Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 302. Freitag den 28. December. 1849.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Montags, täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die früheren Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann, Herr **G. Bielefeld**, Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 1stes Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgeben. Posen, den 28. December 1849.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inhalt.

Berlin, den 24. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Den Wirklichen Legationsrath Hellwig zum Geheimen Legationsrath zu ernennen; dem vormaligen Kammergerichts-Assessor Wentzel den Charakter eines Legationsrathes, und dem Registrator Bever den Charakter eines Kanzleirathes beizulegen; so wie dem Rendanten der Militair-Pensions-Kasse für Berlin, Buchhalter Dugrain, bei seiner Versetzung in den Ruhestand, so wie dem zur Zeit in Frankfurt a. M. kommandirten Intendantur-Secretair Hauptmann Gregorovius, von der Intendantur des 2. Armee-Corps, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, ist nach Rauden, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Camphausen, nach Köln abgereist.

Berlin, den 27. December. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Postrath Timme zu Berlin, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem bei dem Appellationsgericht in Berlin angestellten Deposital- und Haupt-Untergerichts-Salarien-Kassen-Rendanten, Hofrath Paul Pierre Soullier, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem katholischen Pfarrer Schmitz zu Birgelen, Kreises Heinsberg, den Rothen-Orden vierter Klasse; und dem bisherigen Geschäftsträger am Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Hofe und der freien Stadt Frankfurt a. M., Legations-Rath Balan, den Charakter eines Geheimen Legationsrathes zu verleihen.

Berlin, den 25. December. Diesen Mittag fand auf dem Königlichen Schlosse in Charlottenburg im Beisein Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und des versammelten Königlichen Hauses die feierliche Verlobung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine Marianne Charlotte, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht, mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen statt. Hierauf war große Tafel bei Sr. Majestät dem Könige, und die höchsten Verlobten geruhten, die Glückwünsche des versammelten Hofstaates, der Generale, Minister und Wirklichen Geheimen Räthe und aller Anwesenden entgegenzunehmen.

Der General-Major und Inspekteur der 4 Artillerie-Inspektion, Fibler, ist von Koblenz, und der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, von Küstner, von Paris hier angekommen. — Der General-Major und Commandeur der 7. Kavallerie-Brigade, von Katte, ist nach Magdeburg abgereist.

Berlin, den 25. Decbr. Der Staats-Anzeiger enthält eine, von dem Handelsminister v. d. Heydt erlassene Dienst-Instruktion für die Post-Inspektoren und eine desgleichen für die Post-Cassen-Controleure der Bezirke. Die erstere ist vom 9. Decbr. d. J. und enthält 29 Paragraphen, die zweite vom 1. Decbr. mit 19 Paragraphen.

Politische Wochenschau vom 11—16. December.

Freudige Eröffnung der diesmaligen Uebersicht: „Verfassung vollendet." Des Königs Wunsch: „Deren Beschwörung den 18. Januar, Jahr des Heils 1850!!!

Mit jedem Tage gehen den Deutschen hinsichtlich Preußens die Augen mehr und besser auf. Lübeck hat sich nun auch, wie früher Braunschweig, zum Militair-Cartell mit Preußen bereit erklärt. Seit vorigem Jahr hat sich der Wirkungskreis der englischen Missionaire hier sehr verengt. Die Schottische Mission ist eingegangen, ihr Prediger Dr. Schwarz hat Berlin verlassen. v. Persigny wird hier als Gesandter Frankreichs erwartet. Beide Kammern bis zum 4. Januar vertagt. Ohms Prozeß kommt noch nicht im Januar zur Verhandlung. Eines höheren Beamtentochter wegen Ladendiebstahl verhaftet. Sechs und zwanzig Jahr alt; sehr gebildet, schön gewachsen, angenehmes Aeußern, kleinen Fuß, kleine Hand, (Und lange Finger. Fi donc!) — Antrag an die zweite Kammer von vielen Abgeordneten unterzeichnet: 1. Unterwerfung sämmtlicher Grundstücke im Staate der Grundsteuer. 2. Auflegung neuer Grundsteuer nur gegen billige Entschädigung. v. Minutoli, früherer Polizeipräsident, von Sr. Majestät sehr gnädig empfangen und zur Tafel geladen. — Briefe des Herrn von Rauch aus Petersburg enthalten erfreuliche Nachrichten über des Kaisers Ansichten hinsichtlich Deutschlands. Er erkennt Preußens Stellung und Pflicht, wünscht gutes Vernehmen mit Oesterreich, ist zu vermitteln bereit, wo es Noth. — Ministerrath beschließt: Anzeige nach Dresden, im Falle der Hülfsbedürftigkeit sich an die Centralgewalt zu wenden. — Aufhebung des Intelligenz-Zwanges von Neujahr an Gesetz. — Berathung zur Umgestaltung des Heerwesens, unter Vorsitz des Prinzen Preußen. Die Ergebnisse dem König zur Entscheidung vorgelegt. — Gesammtausschuß der demokratischen Partei beschlossen: keine Erklärung, nach Erfurt nicht wählen zu wollen, abzugeben. — Vorlage des Ministeriums, das Disciplinar-Gesetz betreffend, von der Commission der 2. Kammer in den Hauptpunkten verworfen. — Porto-Ermäßigungs-Gesetz. Die Quadrupel-Allianz von Bayern, Sachsen, Würtemberg und Hannover wird geleugnet. — In Frankenstein beschließt die Stadtverordneten-Versammlung: Ehrenbürgerrecht für Waldeck. Sturm und Regen fegen die Weihnachtsmärkte leer. — In Oderberg Preußische und Oesterreiche Kommissarien und Oberbeamte des elektro-magnetischen Telegraphen, der Post- und Steuer-Parthie und Direktoren der Eisenbahn beschäftigt mit Lokalitäten für die Beamten und mit Zoll- Paß- Post-Abfertigung und telegraphischer Uebereinstimmung. — Cirkular-Verfügung des Ministers von der Heydt bedroht mit sofortiger Dienstentlassung alle Subaltern-Beamten, die Dienstsachen nicht verschweigen (Er ist mein Geheimschreiber, sagte der große Friedrich, aber — halt er's geheim.) — Von Frankfurt a. M. erfährt man: Die Bundes-Commission sei einig in energischer Unterdrückung der Partei-Bestrebungen in Deutschland, namentlich bedroht ist: Ritterschaft in Mecklenburg und Demokratismus in Süddeutschland. (Zeit wär's.) — Wildpretsteuer in Berlin betrug seit Ostern 1847 bis Michaelis d. J. nach Abzug von 2% Erhebungskosten 24,763 Rthlr., fließt der Armenkasse zu. — Bernauer Tumultprozeß entschieden: Von Neun Verurtheilten Dreien der Untersuchungsarrest als Strafe, den übrigen Sechs Strafmaß: sechs Monate bis zwei Jahre. Regierung versicht eifrig Zinsgarantie für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn. Commission der 2. Kammer, der der Antrag vorliegt, schüttelt bedeutend die Köpfe. — Marine-Abtheilung des Kriegsministeriums soll einen eignen Chef erhalten. Regierung will guten Grund zu unserer künftigen Marine legen. — Erste Kammer wird wohl auch nach den Ferien einen Erlaß wegen den Wahlen nach Erfurt veröffentlichen. — Herr v. Moltke hat Berlin verlassen. Er glaubt nicht an Zustandekommen des Friedens. Hier und in Kapenhagen hegt man andere Meinung. — d'Esters Steckbrief vom Kriminalgericht zurückgezogen. Untersuchung gegen Schuhmacher Hätzel stellte heraus, daß kein Grund zur Verfolgung d'Esters vorliegt. —

Die Menschen werden ganz verrückt. Jetzt wollen sie die Kinder nicht mehr taufen lassen. Desfallsiger Erlaß des Ministeriums des Innern an die Regierung zu Bromberg den 27. Oktober 1849, sie nach dem Landrecht dazu anzuhalten, weil der religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen, mit der bürgerlichen Fassung so innig verwebt sei, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrerer wichtiger Verhältnisse im Staate, wenigstens in Ansehung der Beglaubigung davon abhinge. (Auch abgesehen vom heiligen „Mein und Dein," dünket uns, ließen sich noch einige kleine Gründe für die „Taufe" anführen. — Luther schrieb dem Dr. Heinrich: Und Ihr werdet es nicht eher begreifen, bis der Herr Gott die Hand aus den Wolken streckt und Euch die Haarschöpfe schüttelt, daß euch die Kinnbacken krachen. Solch eine Sprache thut uns Noth und solch eine Hand aus den Wolken.) — Consistorium von Stettin, das Pastor Stosch nicht mehr anerkennen will, leitet Disciplinarverfahren gegen ihn ein. Pommersche Ritterschaftliche Privatbank wird von Neujahr ab, nach Englands Beispiet baar Geld auf laufende Rechnung nehmen, (existirt ja auch in Hamburg). Findet viel Anklang in der kommerciellen Welt. (Ist auch sehr praktisch und weise.) — In Königsberg haben sich zwei Vereine gebildet, die an „innerer Mission" leiden. — Die Bürgerwehr sträubt sich gegen Entwaffnung, und demokratische Partei will nicht nach Erfurt wählen. (innerliche Mission und äußerliche Demokratie mit Königsberger Bürgerwehr gespickt; was braucht man mehr um glücklich zu sein? —) In Westpreußen Widersetzlichkeit unter den nach Frankfurt am Main bestimmten Landwehrmännern. Kriegsgericht verurtheilt drei Mann zu sechs Jahr Festung. — In Cösfeld (Westphalen) Dr. Jakoby in Königsberg mit 10 Stimmen von 14 zum Abgeordneten der ersten Kammer gewählt. — Armee-Reserve in Köln von 1844 bis 1849, soll zum Frühjahr einberufen worden sein und Nachmusterung halten. — Narren-Comité daselbst feiert dies Jahr den Carneval nicht. Als Gegengewicht dieses klugen Streichs Sendung des dazu vorhandenen Cassenbestandes an Raveaux, ihrem ehemaligen Narrenpräsidenten und geträumten Reichsverweser. — Advokat Höchster vom Appellhof aus dem Advokatenstande gestoßen; dagegen Simon und Zeel aus Trier freigesprochen. — Dem Geschrei der Ultramontanen wegen Feindseligkeiten, die der Prinz von Preußen auf seiner Reise gegen die katholische Kirche an den Tag gelegt, diene nachstehender Brief zur Anwort, von dem Prinzen an den Pius-Verein zu Neuß gerichtet: Auf Ihr Schreiben vom 20. d. M. erwidere ich, daß ich mir nicht bewußt bin, der katholischen Kirche irgend wie einen ausschließlichen Vorwurf über Ihr Verhalten in der sturmbewegten Zeit gemacht zu haben. Dagegen habe ich die Geistlichkeit beider Confessionen überall darauf hingewiesen, daß unter ihren Mitgliedern sowohl, als unter den Schullehrern auch räudige Schaafe sich befänden, die streng überwacht oder unschädlich gemacht werden müssen, wenn wir uns eine Generation erziehen wollen, welche frei von den Auswüchsen der jetzigen Zustände bliebe. Diese meine gewissenhafte Uerzeugung werde ich niemals verhehlen — Der Prinz v. Preußen hat auf der Fahrt nach Düsseldorf den 13. d. in Minden Garnison inspicirt, die zwei, früher so renitenten Compagnieen angeredet, Zufriedenheit bezeugt mit ihrer Reue und dem ausgesprochenen Wunsch, vor den Feind geführt zu werden. Auf seine Frage, ob es Ernst damit sei, Antwort: Ja, und dreimaliges Hoch dem König. — Ueber Elberfeld hatte sich das Gerücht verbreitet von Constituirung einer freien evangelischen Gemeinde, war aus der Luft gegriffen. — Großer Jubel über des Prinzen von Preußen Anwesenheit. — Hamburg stellt sein Bürgermilitair, betheiligt bei den Vorfällen vom 13. — 14. August vor ein Kriegsgericht. Strenge Untersuchung auch gegen die Offiziere, die der nöthigen Energie ermangelten. — Anträge des Senats für die nächste Bürgerschafts-Versammlung. 1) Wahl zum Volkshaus, 2) Ratification des am 25. Juni mit Guatemala abgeschlossenen Freundschafts-Handels-Schifffarths-Vertrags, 3) idem mit Costarica, 4) idem mit dem König der Hawai-Inseln. — Eingetretenes Thauwetter brachte einige Tage Leben in den Hafen. Beladene Dampf- und Segelschiffe, von Dampfschiffen bugsirt, ausgelaufen. Erneuter Frost zwingt die einlaufenden Schiffe in Glückstadt auszuladen, und Fracht per Eisenbahn nach Hamburg zu spediren. — Tag des Abmarsches der Preußischen Truppen soll schon bestimmt sein. — Urtheil des Kriegsgerichts gegen die 4 renitenten Offiziere der Cavallerie: 4 Wochen Arrest. — Von Lübeck aus widerspricht man dem Gerücht von Einverleibung des Contingents mit dem Preußischem Militair. — Genehmigung der Bürgerschaft des vom Senat vorgelegten Budgets für 1850. Einnahme Mk. 831,431, Ausgabe Mk. 804,926, mithin für Eventualitäten, 26,505 Mk. — Gerücht: Schwedische Truppen in Flensburg Befehl zum marschfertig halten. — Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark auf drei Monate verlängert. — Im Schleswigschen Heer eifrige Waffenübung. — Sämmtliche Linientruppen und Jägerbataillons mit erprobtem Schießgewehr versehen. — Offiziere der Marine studiren in Rendsburg Artillerie — Wissenschaft. — Landes-Versammlung hält Berathung über Budget öffentlich; über Kriegs-Budget geheim. — Statthalterschaft hat v. Harbon, Departements-Chef, am 18. d. M. nach Frankfurt a/M. geschickt, um sie bei der Central-Bundes-Commission zu vertreten.

Das in Oldenburg erschienene Gesetzblatt enthält die Anordnung der Wahlen zum Volkshause des Deutschen Reichstages. Das Großherzogthum wählt drei Abgeordnete. Die Wahlen werden behufs der Wahl der Wahlmänner in zwei Klassen getheilt. — Das neue Ministerium hat das Wahlgesetz des Großherzogthums geändert und kleinere Wahlbezirke angeordnet. Die betreffende Vorlage ist veröffentlicht worden. — Schwerin bestreitet das Gerücht von Oesterreichs Protest gegen das Staatsgrundgesetz. — Nächster Tage Antwort des Ministeriums auf den Preußischen Protest. — Den 3ten Februar n. J. Eröffnung der Kammern. — Dessaus und Köthens vereinter Landtag den 18ten d. M. eröffnet durch Minister-Präsidenten Goßler Namens des Herzogs. — Nachts vom 16ten d. Frau Herzogin Friederike, geb. Prinzessin von Preußen, vom Schlaganfall betroffen. Bis 21. noch in Gefahr. — In Kassel Stände-Anleihe von Einer Million à $4\frac{3}{4}$% mit großer Mehrheit genehmigt. — In Hannover großes Interesse unter den Gebildeten für den Drei-Königsbund und die Wahlen zum Reichstag. — Der König trägt viel Oesterreichische Uniform. Die Kabinetspolitik geht diesmal mit der

Demokratie Hand in Hand zur Verhinderung des Bundesstaats. — In den Kammern soll zweimalige Berathung und Beschlußnahme in Deutscher Frage eintreten. Auf Windhorst's Antrag die Frage an eine besondere Kommission von 5 Personen jeder Kammer verwiesen. — Kammern bis zum 7. Januar n. J. vertagt. — Protest Hannover's wegen Militair-Convention Preußen-Braunschweig bei der Königin von England abgelegt, weil sie zum Hannoverschen Hause gehört. — Frankfurt a. M. Erzherzog Johann geht nach Gratz. — Hat den 20sten d. M. Mittags 1 Uhr abdicirt, und die Bundes-Kommission ihr Amt angetreten. — „Constituante" will kein Jota an der Verfassung ändern. Proteste häufen sich. — Große Blamage soll im Werke sein: Ein Reichstag in Frankfurt a. M. von Oesterreich, Baiern, Hannover, Würtemberg, Sachsen. — v. Radowitz nun auch in Frankfurt a. M. eingetroffen. — Obristlieutenant Raf von Oesterreichischer Seite, auch noch den Oesterreichischen Kommissarien beigegeben. — Main u. Rhein steigen stark. Furcht vor Ueberschwemmung. — Dänischer Diplomat Bülow wird erwartet, den König von Dänemark, als Herzog von Schleswig in der interimist. Central-Kommission zu vertreten. — Oesterreichische und Preußische Truppen von gleicher Stärke in nächster Umgebung von Frankfurt a. M. dislocirt. — Bundes-Central-Kommission zusammen getreten. Collisionen zwischen Preußen und Oesterreich zu vermeiden, kein Vorsitzender, sondern ein General-Secretair, wahrscheinlich von einem kleinen Bundesstaat erwählt: zur äußern Leitung der Geschäfte, Eröffnung der Briefe u. s. w. — In Mainz ward am 18ten d. M. Dr. Mohr von Oberingelheim gefänglich eingebracht. — Itzstein hat sein Gut verkauft und Nassau verlassen; man sagt, um auswärtiger Requisition zu entgehen. — In Sachsen kein Offizier mehr Urlaub. Beurlaubte vom 1. Januar ab einberufen. — Budget-Vorlage, Finanz-Periode 1849—50 den Kammern zugegangen. Ordentliche Staatsbedürfnisse, 7,600,669 Rthlr. (Erhöhung gegen die abgelaufene um 1,814,609 Rthlr.) Unter den Staatseinkünften zum Erstenmal „Eisenbahnbenutzung" mit 270,000 Rthlr. — Der König will, wenn's wieder losgeht, nichts von Preußen, nichts von Oesterreich wissen, sondern sich an die Bundes-Kommission in Frankfurt a. M. wenden. (Ist auch Preußen recht. Siehe oben.) Antrag Watzdorf's in der 2. Kammer: Ministerium in Anklagestand zu versetzen, wegen verschiedener Verfassungs-Verletzungen. — An den Beschwerde-Ausschuß. — Antrag von Carlowitz an die erste Kammer: 1) dem, bei Schließung des Bündnisses mit Preußen gemachten Vorbehalt keine weitere Folge zu leisten; 2) Verwaltungsrath weiter zu beschicken und somit Theil an den Berathungen zu nehmen; 3) beim Reichstag in Erfurt auch Sachsen vertreten zu lassen. — In der 2. Kammer dringender Antrag auf gänzliche Amnestie. — Den 20sten d. beide Kammern vertagt bis zum 3. Januar n. J. — Preußen macht Vergütungs-Ansprüche von 200,213 Rthlr. $23\frac{1}{3}$ Sgr. Fehlen jedoch Erörterung und Specifikation. Sachsens Regierung will die Forderung nicht anerkennen, d. h. nicht zahlen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Etwas über die Stolzesche Stenographie.

Posen. — Seit fast zwei Jahren wird auch in unserer Stadt die Stenographie nach dem in jeder Beziehung vollendeten Stolzeschen Systeme gelehrt und es sind hier in derselben die erfreulichsten Resultate erzielt worden. Doch wäre es wünschenswerth, daß eine so ausgezeichnete Kunst, die billig keinem Gebildeten unbekannt bleiben sollte, sich auch in weitere Kreise, als bisher, verbreite. Wir erlauben uns daher im Interesse des gebildeten Publikums auf diese Kurz- und Geschwindschrift aufmerksam zu machen. Die Stenographie, wie sie hier geboten wird, ist eine durchaus zuverlässige, leicht lesbare Schrift und verbindet hiermit die nöthige Kürze, durch welche es möglich wird, mit ihr einem Redner wörtlich nachzuschreiben. Ihre Erlernung bietet dm keine Schwierigkeiten, der einige Kenntniß der Grammatik hat und eine leserliche Handschrift schreibt. In einem Kursus von 24 Stunden (vertheilt auf 2 bis 3 Monate) lernt ein Jeder mit obigen Vorkenntnissen versehen, das System so vollständig kennen, daß er die Schrift nicht allein richtig schreiben lernt, sondern auch mit dieser Schrift wenigstens zweimal so schnell, als mit der gewöhnlichen schreibt. Die zum wörtlichen Nachschreiben von Reden nöthige Geläufigkeit wird unzweifelhaft durch mehr oder minder lange Uebung erworben. Welche Vortheile eine stenographische Schrift gewährt, die in fünfmal kürzerer Zeit eben dasselbe leistet, was unsere gewöhnliche Schrift in der so viel mal längeren Zeit giebt, wird wohl Jeder einsehen, der viel mit der Feder zu thun hat. Nicht allein, daß diese Schrift der studirenden Jugend auf das wärmste empfohlen zu werden verdient, so ist auch Beamten, Kaufleuten, überhaupt jedem Gebildeten anzurathen, sich von dem Wesen einer Schrift in Kenntniß zu setzen, die einem Jeden, der sich ihrer bedient, viele Stunden der Erholung bereitet, die er sonst an dem Schreibtisch zubringen mußte. Denn wir sind fest überzeugt, daß bei weiterer Verbreitung diese Schrift die mannigfaltigste Anwendung im geschäftlichen und privaten Verkehr, sowie im Staatsleben, finden wird. In letzterer Beziehung machen wir besonders darauf aufmerksam, daß die Kammersitzungen nicht nur bei uns, sondern auch in andern deutschen Staaten den Stenographen ein reiches Feld, im wirklichen Sinne des Worts, bieten, indem ihnen 5 Rthlr. Diäten bewilligt werden. Hiedurch eröffnet sich, bei der jetzigen traurigen Ueberfüllung aller Erwerbszweige, ein ziemlich neuer und gewinnreicher, besonders für den Gebildeten, der augenscheinlich bisher noch zu wenig beachtet und noch weniger ausgebeutet worden ist. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen alle Gebildete es dem hier seit einigen Jahren mit gutem Erfolg auch am Friedrich-Wilhelms-Gymnasio in der Stenographie unterrichtenden Lehrer Hrn. Schäfer, der von Stolze in Berlin selbst gebildet worden ist, Dank wissen, daß er diesem neuen und interessanten Zweige der Wissenschaft seine Kräfte gewidmet hat und seinem regen Streben die eifrigste Theilnahme wünschen.*)

Hauptsächlich scheint der Weiterverbreitung dieser Schrift der Glaube entgegenzustehen, daß ihre Erlernung mit zu vielen Schwierigkeiten und ihre Anwendung mit wo möglich noch größeren verknüpft sei, daß dem aber nicht so sei, versichern wir auf das Bestimmteste und können behaupten, daß diese Schrift jedem Alter leicht zugänglich ist und in gedachter Zeit gründlich erlernt werden kann. Wir könnten Beispiele hierfür genug anführen, verweisen aber nur auf das, was in unserer Mitte bisher in der Stenograghie erzielt worden ist, um diesen Befürchtungen ein Ziel zu setzen. Nach dem, was wir von den Leistungen der Schüler der Stenographie, welche der hiesige Lehrer der Stenographie, H. Schäfer, ausgebildet hat, gesehen haben, werden die oben aufgestellten Erfolge noch übertroffen. Gewöhnlich gelangen seine Schüler schon in 18—20 Stunden dahin, sich der stenographischen, statt der gewöhnlichen Schrift zu bedienen und nicht selten erlangen die Schüler bis Ende des Kursus eine Fertigkeit, vermöge welcher sie mit jener 3mal schneller, als mit der gewöhnlichen Schrift schreiben.

Durch die Einrichtung von stenogr. Kränzchen, in denen die erworbene Kenntniß befestigt, erweitert und endlich die größtmöglichste Geläufigkeit erzielt wird, ist jedem der Weg geöffnet auf eine methodische Weise allmählich bis zur höchsten Potenz fortzuschreiten.

☾ Berlin, den 22. Decbr. Am Abend des 19. d. M. gab der junge, erblindete Pianist Adolph Krug aus Posen im Saale des Englischen Hauses sein erstes Concert. Wir freuen uns der lebhaften Theilnahme und der lauten Anerkennung, die das zahlreiche Publikum dem jungen Manne bei seinem ersten Auftreten gezollt hat, und wünschen von ganzem Herzen, daß der junge Künstler überall, wo er sich hören läßt, gleichen Beifall, gleichen Erfolg finden möge. — Was Adolph Krug in seinem ersten Concerte geleistet, hat Erstaunen hervorgerufen. Denn was sonst gewöhnlich den Blinden charakterisirt, davon ist in seinem Spiel auch nicht der leiseste Anflug; er ist völlig auf seinem Instrumente zu Hause. Klar, sicher und fest ist sein Anschlag, gewandt und abgerundet sein Passagen-Spiel. — Können wir gleich dem Concertgeber für jetzt noch keine Meisterschaft zugestehen, so sind wir doch überzeugt, daß er sie sich erringen wird. Seine bisherigen Leistungen geben uns die Bürgschaft dafür. Auch in der Composition hat sich bereits der junge Künstler versucht. Die Phantasie, welche er am Schlusse mit bewunderns-werther Fertigkeit und Gewandheit spielte, lieferte uns eine Probe, die Talent verräth.

‡ Berlin, den 26. Dezember. Der Berliner Ortsverein für evangelische Kirchengemeinschaft hat seine Monatssitzung für den Dezember am Mittwoch gehalten. Auf die Wichtigkeit der Sache war durch einen sehr gediegenen, klaren Aufsatz aufmerksam gemacht worden, der leider nur in zwei der hiesigen Zeitungen erschienen und daher nicht zu allgemeiner Kunde der evangelischen Bevölkerung Berlins gekommen war. Zur Ausarbeitung dieses Aufsatzes hatte der Ortsverein einen Ausschuß niedergesetzt, bestehend aus dem Gymnasialdirektor Bonnell, dem Licentiaten Krause, dem Consistorialrath Pischon, den Predigern Sydow, Jonas und Schweder. — In der Mittwochssitzung war der Hauptredner wiederum der Prediger Jonas, der Bericht erstattete über die Versammlung der Unionsfreunde zu Berlin in den drei Tagen des 20, 21. und 22. November. Diese Versammlung war beschickt aus Vertretern der evangelischen Kirche der vier Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern und Sachsen. Die Versammlung bildete einen Unionstag im Gegensatze des Confessionstages, der durch die Versammlung zu Wittenberg im September abgehalten war. Nachdem man sich ein möglichst klares Bild über die gegenwärtigen Zustände der evangelischen Kirche, über ihre Hoffnungen und Gefahren, verschafft hatte, ging man an die Berathung der Wege, die einzuschlagen seien, um die durch König Friedrich Wilhelm III. der Kirche gewonnene Wohlthat der Union auch fernerhin gegen die ihr drohenden Gefahren aufrecht zu erhalten und der evangelischen Kirche bei vorstehender Trennung des gesammten Kirchenwesens vom Staate die ihr gebührende Stellung zu erringen. Die Berathung schloß sich an eine Vorlage an, die aus einzelnen Thesen bestehend, von einer Commission waren ausgearbeitet worden. Die Versammlung kam zu folgenden Beschlüssen:

1) Es solle eine Denkschrift ausgearbeitet werden an den Cultusminister, an die Ministerialabtheilung für die inneren evangelischen Kirchensachen und an die Oeffentlichkeit, die Verwahrung einlege gegen die durch die Thätigkeit der Consistorien und der Abtheilung geschehenen Beeinträchtigung des rechtlichen Bestandes der evangelischen Landeskirche Preußens. 2) Es solle eine andere Denkschrift für die Kammern ausgearbeitet werden, welche den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirche Preußens und die Gefahr der Alteration ihres rechtlichen Bestandes darlege und die Kammern auffordere, den von dem Abgeordneten Jubel beantragten transitorischen Artikel zu §. 12 der Verfassungs-Urkunde festzuhalten, respective anzunehmen und darauf zu halten, daß das Ministerium eine zu Recht bestehende corporative Vertretung der Kirche (Generalsynode) herstelle.

3) Es solle eine Motivirung der Thesen, so wie ein auf Grund derselben stehender Verfassungsentwurf ausgearbeitet und verwandten Pastoral-Conferenzen und Kreissynoden mit der Bitte um Rückäußerung vorgelegt werden, damit falsche Ansichten über die Unionsvereine beseitigt und eine Verständigung über die Verfassungsfrage angebahnt werde.

‡ Berlin, den 27. Febr. Die Vorlagen von Thesen, welche in der Versammlung der Unionsfreunde den Berathungen zum Grunde gelegt worden, sind von großer Wichtigkeit. Sie fanden ihrem wesentlichen Inhalte nach Anerkennung und Beistimmung der Versammlung. Einzelnes davon indeß wurde zurückgewiesen, Einzelnes auch seiner Form und Fassung nach zu ändern gewünscht, wie das bei Vorlagen eben naturgemäß ist. Da sie aber das Bestreben der Unionsfreunde mit größter Wahrheit zu erkennen geben und da sie andererseits doch wahrscheinlich die Grundlage bilden werden zu der künftigen Kirchenordnung der evangelischen Kirche in Preußen, so ist es von Interesse, sie kennen zu lernen. Ihre Veröffentlichung wurde vor und während der Berathung nicht gewünscht, jetzt aber steht ihr nichts mehr im Wege, zumal sie auch durch theologische Zeitschriften geschehen wird. — Die Vorlage führt die Ueberschrift: „Grundsätze, nach denen die Neuverfassung der evangelischen Kirche in Preußen vorzunehmen ist." Die allgemeinen Hauptsätze sind: 1) Die evangelische Kirche in Preußen (die bisherige Landeskirche) erneut ihre Verfassung aus dem Wesen der evangelischen Kirche heraus, gemäß ihren geschichtlich gegebenen Zuständen und Verhältnissen. 2) Die evangelische Kirche in Preußen übt die ihr eignenden Thätigkeiten schlechthin und in ihrem ganzen Umfange selber, durch ihre Ordnungen und Aemter, und überläßt keine derselben weder anderen Gemeinwesen, noch den freien und zufälligen Bestrebungen einzelner ihrer Glieder. 3) Die evangelische Kirche in Preußen übt lediglich ihre eigenen, d. h. die im Wesen der Frömmigkeit liegenden Thätigkeiten, und enthält sich aller anderen; sie maaßt sich auch nicht die Verfügung über die Ordnungen anderer Gemeinwesen an, sondern achtet eines jeden Selbstständigkeit in seinem Gebiete. 4) Die evangelische Kirche in Preußen gestaltet alle ihre Ordnungen nach dem eigenthümlichen Wesen der Frömmigkeit. 5) Die evangelische Kirche in Preußen prägt allen ihren Ordnungen entschieden den Charakter der Christlichkeit ein. 6) Die evangelische Kirche in Preußen gestaltet sich als die unirte oder katholische. 7) Als unirte oder katholische gestaltet sie sich nach dem evangelischen Grundsatz der Mannichfaltigkeit in der Einheit. 8) Die evangel. Kirche in Preußen gestaltet sich nach dem evangelischen Grundsatz der allgemeinen Unvollkommenheit aller Christen oder der fortwährenden Reformation. 9) Die evangel. Kirche in Preußen gestaltet sich nach dem evangelischen Grundsatz des allgemeinen Priesterthums aller Christen. — Diese an die Spitze gestellten leitenden Haupt- und Grundsätze geben ihrer Form wie ihrem Inhalte nach zu erkennen, daß sie von Schülern Schleiermachers hervorgegangen sind. Es sind ganz allgemein gehaltene Gesichtspunkte, aber in ihrer Allgemeinheit nicht unbestimmt und verschwimmend, sondern fest und bestimmt, es lebt in ihnen der ächt evangelische, der ächt protestantische, der ächt reformatorische Geist, nichts von Uebergriffen, nichts von Hierarchie, nichts von Herrschsucht, aber auch nichts von feigem Verlassen der Fahne, vom strafwürdigen Aufgeben dessen, was mit gutem Rechte der Kirche zukommt und gebührt.

In der weiteren Ausführung dieser allgemeinen Gesichtspunkte wird bei Satz I. mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben, daß in der zu entwerfenden Kirchenordnung überall die beiden Gesichtspunkte festzuhalten seien, daß einerseits die Umgestaltung der Kirchenverfassung nicht lediglich nach den geschichtlich gewordenen Verhältnissen ohne Rücksicht auf das Wesen der Kirche, noch andererseits lediglich nach dem Urbilde der Kirche ohne gehörige Berücksichtigung des geschichtlichen Bestandes vorgenommen werden dürfe.

Der zweite Satz liefert in seiner weiteren Ausführung Folgendes: Die evangelische Kirche gestaltet und verwaltet alle ihre Angelegenheiten in Verfassung, Cultus und Lehre, besetzt alle ihre Aemter und verwaltet ihre gesammten Besitzthümer selbstständig, ohne Bestimmung oder Mitwirkung des Staates. Sie hat deshalb eine völlig klare Auseinandersetzung mit dem Staate vorzunehmen, wobei der gegenwärtige Etat ihrer Einkünfte maaßgebend ist, und schlimmsten Falls den geringeren Besitz einer längeren Verwickelung vorzuziehen. (Dies ist ein Punkt, den die katholische Kirche schwerlich jemals in irgend einem Lande zu irgend einer Zeit annehmen würde.) Die evangelische Kirche überläßt nicht dem Staate noch der Wissenschaft die Ausbildung ihrer Lehrer und die religiöse Erziehung ihrer Jugend, sondern sorgt selber für beides, d. h. sie übernimmt die theologischen Facultäten und behält die Sorge für den Religionsunterricht in den Schulen oder gründet nöthigenfalls beides von Neuem. Sie hat für alle ihre eignenden Thätigkeiten geordnete Aemter, die sich unter andern auch des Missionswesens anzunehmen haben. Ohne die freie und freiwillige Vereinsthätigkeit zu beschränken oder zu unterdrücken, strebt sie doch durch gesunde und reiche Gliederung dieselbe überflüssig zu machen.

Der dritte Satz behandelt das Verhältniß der Kirche zum Staate und ist darum von hoher Wichtigkeit. Es heißt in der weiteren Ausführung: Die Kirche erkennt die volle Selbstständigkeit des Staates in seinem Gebiete an. Sie maaßt sich keinerlei Verfügung über die bürgerliche und staatliche Ordnung an, sondern sie ist grundsätzlich derselben unterthan, so weit sie in dem zuständigen Gebiete sich hält, und erfüllt alle staatsbürgerlichen Pflichten. Sie erkennt das Recht des Staates an, von allen ihren Ordnungen und Thätigkeiten Kenntniß zu nehmen und diejenigen derselben, welche und soweit sie mit dem Staatsgesetze in Berührung kommen, zu bestätigen, resp. zu hindern und zu bestrafen. Die kirchlichen Beamten sind weder berechtigt noch verpflichtet, als solche irgend welche bürgerlichen und staatsbürgerlichen Geschäfte zu verwalten oder Aemter zu bekleiden. Es bleibt freies Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Kirche (bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde), in wiefern der Staat den Kirchenbeamten politische Verrichtungen übertragen und die Kirche die Uebernahme solcher gestatten will. Die Kirche hat gegenwärtig dem Staate möglichst entgegenzukommen. Die Kirche treibt als solche keine Wissenschaft, außer die Theologie; sie hält nicht Schule, außer sofern dieselbe Religionsunterricht ist. Nur wo die bürgerliche Gemeine und der Staat und die freie Association für Wissenschaft und Schule nicht hinlänglich oder nicht auf eine den kirchlichen Zwecken entsprechende Weise sorgen, tritt die Kirche ergänzend ein. Mit Ausnahme ihrer theologischen Facultät und des von ihr oder unter ihrer Mitwirkung ertheilten Religionsunterrichts und der etwa von ihr selber

*) Der Schreiber dieses ist selbst Mitglied des stenographischen Vereins in Berlin gewesen, der seit Jahresfrist von einigen 30 Mitgliedern auf circa 130 gewachsen ist, auch seit einiger Zeit öffentliche Sitzungen hat, bei denen Vorträge über Stenographie gehalten werden, die großes Interesse auch für nicht Stenographen gewähren.

errichteten Schule 2c. hat die Kirche in Wissenschaft und Schule nichts anzuordnen noch zu beaufsichtigen. (Auch zu diesem Satze wird die katholische Kirche sich schwerlich leicht bequemen und doch ist es durch ihn allein möglich, für alle Zeit Erscheinungen vorzubeugen, wie Galileis erzwungene Abschwörung der von ihm erkannten Naturwahrheiten.) Die Kirche übt die Armen- und Krankenpflege nur als Frömmigkeitspflege.

Die ausführenden Paragraphen des vierten Satzes stellen die volle Mitgliedschaft in das Vorhandensein christlicher Frömmigkeit, verlangen, daß bei der Confirmation die bisherige Praxis mit strengem Ernst vertauscht werde, machen auch Ertheilung von Aemtern von dem höheren Grade von Frömmigkeit abhängig, ohne sich gehörig klar über den Begriff der Frömmigkeit auszulassen. Es können diese Paragraphen zu großen Mißdeutungen Veranlassung geben und bedürfen einer starken Umarbeitung. Wie sie jetzt lauten öffnen sie der Inquisition Thür und Thor. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, den 26. Decbr. (Berl. N.) Der Absonderung mehrerer Fraktionen der Kammern in Bezug auf die Reichstagswahlen gegenüber, ist das feste, einmüthige Zusammenhalten der conservativen Vereine des Preußischen Staates, wie verschieden auch die politischen Anschauungen der einzelnen Mitglieder derselben sind, eben so erfreulich, als anerkennenswerth. Durch den von diesen 400 Vereinen anerkannten „Central-Wahl-Ausschuß der verbundenen conservativen Vereine des Preuß. Staats" ist der Zersplitterung der Gesammtpartei der Conservativen in Preußen glücklicher Weise vorgebeugt, indem dieses Hauptorgan sämmtliche Richtungen, innerhalb der großen conservativen Partei, vertritt. In der Mitte zwischen der Rechten und der Partei Auerswald-Beckerath-Simson stehend, ist es nunmehr die Aufgabe dieses Hauptorgans der Conservativen, nach beiden Seiten hin zu vermitteln, um auf diese Weise die Einheit der conservativen Partei aufrecht zu erhalten. In Folge der von dem genannten Central-Wahl-Ausschuß an das Preußische Volk erlassenen Ansprache, die im ganzen Umfange des Preußischen Staats verbreitet worden ist, haben bereits noch mehrere Centralstellen in den Provinzen ihren Anschluß kund gegeben. Auch hat ein großer Theil der Abgeordneten der beiden Kammern sich dem Central-Wahl-Ausschusse angeschlossen. Die Berliner conservativ-constitutionellen Bezirks-Vereine, deren Anzahl sich auf etwa 100 beläuft, werden in diesem Hauptorgan der conservativen Partei durch die Abgeordneten Geppert, Major v. Holleben, Dr. Firmenich, Prof. Hensel und Assessor v. Merckel vertreten. — Nach der Vertagung der zweiten Kammer hat sich noch die Commission derselben zur Berathung der Gemeinde-Ordnung unter Berücksichtigung der, wegen gleichmäßiger Vertretung aller Provinzen gestellten Anträge gebildet. Es sind gewählt worden für Preußen: v. Bardeleben, v. Negelein, Simson; für Pommern: v. Kleist-Retzow, v. Selchow, Kruse; für Brandenburg: Graf Arnim, v. Patow, Ulfert; für Posen: v. Schlotheim, Knorr, v. Hiller; für Schlesien: Hoffmann, Bergemann, Nippe; für Sachsen: v. Rohrscheidt, v. Hanstein, Leineweber; für Westphalen: Hesse (Brilon), Schulenburg, Liekof; für die Rheinprovinz: Schult, Bolz, Reichensperger. Zum Vorsitzenden ist Hr. v. Patow, Simson zu dessen Stellvertreter, v. Rohrscheidt zum Schriftführer, Hoffmann zu dessen Stellvertreter gewählt. — Der Ausschuß des hiesigen conservativ-constitutionellen Centralvereins hat auf den 29. d. M. die sämmtlichen Vorsitzenden und Vertrauensmänner der größeren Kreisvereine und Bezirksvereine zu einer Berathung im Englischen Hause über die bevorstehenden Reichstagswahlen einberufen. — Die Weihnachtsgeschäfte waren im Allgemeinen recht gut. Es wurden in der Stadt selbst, wie aus der Umgegend, bedeutende Einkäufe gemacht. Von conservativer und demokratischer Seite wetteiferte man mit einander, durch Ausstellungen und Sammlungen zu wohlthätigen Zwecken, dem ärmeren Theile der Bevölkerung zu Hülfe zu kommen.

— (Const. Z.) Dem Herrn Advokat-Anwalt Dorn, Vertheidiger des Herrn Waldeck, ist nachstehendes Schreiben zugegangen: „Auf die Eingabe vom 8. d. M., betreffend die Publikationen der „Neuen Pr. Ztg." über einen von dem Obertribunalsrath Waldeck mit Ihrer Hülfe veranstalteten Fluchtversuch, mache ich Ihnen bekannt, daß ich bereits vor dem Eingang Ihres Antrags Veranlassung genommen hatte, den Untersuchungsrichter mit einer genauen Feststellung des Sachverhältnisses zu beauftragen, und daß diese Ermittelung durch Aufnahme aller zu Gebote stehenden Beweismittel erfolgt ist. Ich nehme auch keinen Anstand, Ihnen mitzutheilen, daß diese Ermittelungen die völlige Grundlosigkeit der von der „N. Pr. Ztg." aufgestellten Behauptung dargethan haben. Dagegen hat das Gericht auf die Publikationen dieser Zeitung keinen solchen Werth gelegt, um es für nöthig zu finden, denselben durch eine öffentliche Bekanntmachung des Resultats entgegenzutreten. Es ist für genügend erachtet worden, den Thatbestand aktenmäßig konstatirt zu haben, um ihn jederzeit der Aufsichtsbehörde urkundlich vorlegen zu können. Ich habe solchergestalt Ihrem Antrage, das Resultat der Ermittelungen öffentlich bekannt zu machen, nicht Statt geben können, und muß es Ihnen überlassen, welche weitere Schritte Sie für Ihre Genugthuung nothwendig halten. Der Direktor des Königl. Stadtgerichts, Abtheilung für Untersuchungssachen. (gez.) Harassowitz. — Die Neue Preußische Zeitung behauptet demohnerachtet Recht zu haben, da sie nicht von einem Fluchtversuch gesprochen haben will. — In dem letzten Concerte der Frau Clara Schumann in Dresden saßen zwei der geachtetsten Männer Dresdens neben einander. Zufällig hatte der eine seinen Platz zwischen zwei Stühlen gefunden. „Rücken Sie doch herüber! — rieth der andere — Sie haben ja so einen schlechten Sitz!" — „Ich denke — entgegnete Jener — der Platz ist ganz gut, es ist ein echt Sächsischer Sitz." — In der Nähe bemerkte man einen der Herren Staatsminister.

— (Const. Ztg.) Aus Frankfurt erhalten wir nähere Nachrichten über den Rücktritt des Reichsverwesers. Er begleitete die Uebergabe der Gewalt an die Bundeskommission mit einer Rede, die der hohen Gesinnung dieses verehrten Fürsten würdig war, worauf einer der Oesterreichischen Commissaire, Baron v. Kübeck, antwortete. Die beiden Preußischen Commissaire waren bei dem Akte der Uebergabe, bei dem übrigens der Reichsverweser von seinen Ministern umgeben war, anwesend, verhielten sich aber gänzlich passiv. Diese schweigende Rolle könnte im Publikum die Ansicht verbreiten, als führe Oesterreich den Vortritt in der Commission; es genügt in dieser Beziehung zu erinnern, daß, da Preußen die Gewalt des Reichsverwesers seit längerer Zeit nicht mehr anerkennt, seine Commissarien auch ihm gegenüber das Wort zu nehmen sich nicht in der Lage befanden. Da nun ein gänzliches Fernbleiben derselben den Schein des Oesterreichischen Uebergewichts noch erhöht hätte, so war der erwählte Ausweg wohl der passendste. Nach dem Vertrage vom 30. September findet außerdem in der Bundes-Kommission kein Präsidium statt, was unter vier Personen auch nicht von Nöthen erscheint.

— (Voss. Ztg.) Im Fürstenthum Lippe, welches glücklicherweise nur einen Mann in's Volkshaus zu schicken hat, besorgt man: die Einwohnerschaft, welche des Wählens müde sei, werde sich dieses Mal wenig betheiligen. Das sollte freilich nirgendwo vorkommen. — Im Herzogthum Nassau, dessen Bewohner zur Hälfte katholisch sind, versuchen jetzt die Ultramontanen im Vereine mit den Demokraten von den Wahlen abzureden. Doch soll das geistliche Oberhaupt der betreffenden Diöcese, der Bischof von Limburg, dringend ermahnt haben, sich gebührend zu fügen. Zudem wird in Nassau wohl auch die Thätigkeit der Constitutionellen unter der Leitung Hergenhahn's, von gutem Erfolge sein.

— (Const. Ztg.) Der Treubund hat sich nunmehr in zwei Theile geschieden, von denen der eine den Namen: „Bund der Treue" angenommen hat. Der Treubund zeigt an, daß er wohl zu unterscheiden sei von demjenigen neugestifteten Bunde, welcher sich der Bund der Treue nennt. Der große Rath des Treubundes hat den General-Lieutenant v. Dittfurth zu seinem Großmeister gewählt. Auf gestern waren die Vertrauensmänner eingeladen, um die feierliche Einführung und Verpflichtung des Großmeisters durch den großen Bundesrath vorzunehmen. — Hr. Dr. Edler hat hier eine freie Schule gegründet, und nachdem dieselbe polizeilich geschlossen worden war, daraus eine „Vereins-Schule" gemacht. Die Eltern der Kinder waren nämlich Behufs derselben zusammengetreten, hatten Statuten entworfen und dieselben dem Polizei-Präsidio eingereicht. Am 19. d. M. hatte der Unterricht begonnen. Am 21. aber erhielt Hr. Edler eine wiederholte Strafandrohung und mußte die Schule schließen. Hr. Edler hat die weiteren Schritte zweien Vorstandsmitgliedern überlassen, und nur für seine Person einen Protest eingelegt. — Vor einigen Tagen fand in der hiesigen englischen Kapelle eine eigenthümliche Christfeier statt. Der Prediger der englischen Gesandschaft, Hr. Bellson, der zugleich Missionair ist, veranstaltete eine Weihnachtsbescherung für die Kinder aller Proselyten, die sich zur Kapelle halten. Die Gaben waren eben so sinnig gewählt als reich an Werth. Hier lebende Engländer haben zur Anschaffung derselben beigesteuert. — Der Herr Minister v. d. Heydt hat am 13. d. M. folgende Circular-Verfügung an die Subaltern-Beamten erlassen: „Es hat mir auffallen müssen, daß in neuerer Zeit der Inhalt eben erst bei mir eingegangener Schreiben und Berichte in hiesigen Zeitungen mitgetheilt ist, welche von den Absendern davon nicht Kenntniß haben konnten. Ich finde mich daher veranlaßt, den Subalternbeamten der verschiedenen Büreaus meines Ministeriums hierdurch aufs Strengste zur Pflicht zu machen, von den zu ihrer Kenntniß gelangenden Dienstsachen, ohne meine Genehmigung oder die Genehmigung der Herren Abtheilungsdirigenten oder Decernenten, Niemand, der nicht dienstlich davon Kenntniß zu nehmen befugt ist, sei es durch Gestattung der Einsicht oder in anderer Weise Mittheilungen zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß ich im Uebertretungsfalle unnachsichtlich die sofortige Dienstentlassung einleiten werde."

Breslau, den 22. December. (Berl. N.) Die, laut Beschluß der Innungs-Aeltesten-Versammlung am 8. d. M. im allgemeinen Interesse der hiesigen Handwerker-Verhältnisse gewählte, an das Ministerium gesandte Deputation ist zurückgekehrt, und hat in der am 16. gehaltenen Altmeister- und Comité-Versammlung Bericht erstattet. So genügend der Bericht, und so anerkennenswerth die Thätigkeit der Deputation ist, so ergab sich doch das dringende Bedürfniß der speciellen Vertretung und Wahrung der Interessen des hiesigen Handwerker-Standes, den königl. und städtischen Behörden gegenüber, einen Verein sämmtlicher Innungs-Vorstände zu gründen. In einer Versammlung, die in diesen Tagen stattfand, und an welcher sich 37 Altmeister verschiedener Innungen betheiligten, wurde ein Ausschuß von 8 Mitgliedern zu diesem Zweck gewählt.

PPC Stettin, den 21. Dez. In dem Winterlager hieselbst befinden sich Seeschiffe nämlich: 273 Preußische, 4 Mecklenburgische, 3 Holsteinsche, 2 Hannöversche, 1 Hamburger, 1 Helgoländer, 5 Holländische, 14 Englische, 3 Norwegische, 6 Schwedische, 5 Dänische, und 5 Dampfschiffe. In Summa 322 Seeschiffe von 28,228 Normal-Lasten und 353 Oderkähne, und 13 Kanonenböte. Im Laufe des Jahres 1849 sind in Stettin angekommen 5,706 Kähne mit 167,999 Last. Darunter hatten geladen 1203 Oderkähne Getreide mit 37,975 Lasten, 364 Kohlen mit 10,012 Lasten, 81 Spiritus mit 2,005 Lasten. — Es ist schon seit lange als ein Uebelstand empfunden worden, daß zwischen Stettin und seinem Seehafen Swineminde keine chaussirte Poststraße besteht. Man war daher sehr erfreut, als auf den Antrag mehrerer Pommerschen Abgeordneten der aufgelösten zweiten Kammer im Frühjahr d. J. der Bau einer Chaussee auf der Strecke von Swinemünde bis Wollin Seitens der Regierung in Angriff genommen wurde. Nachdem jedoch das Planum auf einer Strecke von 4 Meilen mit einem Kostenaufwande von 900 Rthlr. bereits vollendet war, sind plötzlich die Arbeiten auf Ministerialbefehl gänzlich eingestellt worden. Als Grund dafür ist von dem Herrn Handelsminister angegeben, daß nach Aufhebung der Blokade eine Veranlassung nicht mehr vorhanden sei, die lediglich zur Abwehr eines befürchteten Nothstandes früher getroffenen außerordentlichen Maßregeln fortdauern zu lassen, weshalb zur Zeit keine Aussicht auf Fortführung dieses Wegebaues eröffnet werden könne. — Der Pastor Storch in Cammin, ein thätiger Mitarbeiter der Ostseezeitung in Kirchen- und Schulsuchen, hat in mehreren Eingaben dem hiesigen Konsistorium als einer nicht mehr zur Recht bestehenden kirchlichen Behörde den Gehorsam aufgekündigt und seinen Anordnungen Folge zu leisten verweigert. Dasselbe sich daher genöthigt gesehen, gegen ihn ein Disciplinar-Verfahren einzuleiten.

Erfurt, den 23. December. (Erf. Ztg.) Die von unseren Stadtbehörden nach Berlin entsandte Deputation, bestehend aus den Herren Stadtverordneten-Vorsteher Frenzel, Stadtrath Herrmann und Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Triebel, welche beauftragt war, Sr. Majestät dem Könige, so wie dem Verwaltungsrath des engeren deutschen Bundesstaates, den Dank der Stadt Erfurt für deren Erwählung zum Sitze des bevorstehenden Reichstags darzubringen, hat sich ihres Auftrages entledigt. Nach vorhergegangenen Vorstellungen bei dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg und Minister des Innern Herrn von Manteuffel wurde dieselbe am 21. d. M. von Sr. Majestät dem Könige im Schlosse Bellevue auf das Huldvollste empfangen. Auch Herr Staatsminister von Bodelschwingh nahm als Vorsitzender des Verwaltungsraths des engeren deutschen Bundesstaates die Deputation an.

Koblenz, den 22. December. (Rh. u. Mos. Ztg.) Gestern Abend ist Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen hier wieder eingetroffen.

Frankfurt a. M., den 21. December. (Berl. N.) Die regierenden Bürgermeister unserer Stadt machten heute den Bundes-Commissarien ihre Aufwartung. — Der Fürst Wittgenstein ist zum Großkreuz, die Minister Detmold, Jochmus und Merk sind zu Commandeuren des österreichischen Leopold-Ordens ernannt. Die Reichsminister haben, mit Ausnahme des Hrn. Jochmus, die Stadt verlassen. — Heute hat auch die Uebernahme der Kanzleibeamten, Akten und Kassenbestände des vormaligen Reichs-Ministeriums, von Seiten der Herren Bundes-Commissare statt gefunden. Namentlich soll die Uebergabe der Kassen-Bestände nicht eben aufhältlich gewesen seyn. — An die Stelle des nach Rio de Janeiro bestimmten, bisherigen preußischen Residenten bei der freien Stadt Frankfurt, Leg.-Rath Balan, ist der bisherige Secretär der preußischen Gesandtschaft in St. Petersburg, Leg.-Rath Frhr. v. Otterstedt, zu diesem Posten ernannt.

Würzburg, den 22. December. (O. P. A. Z.) Heute Nacht starb hier der Oberst-Lieutenant von der Tann.

Oesterreich.

LNB Wien, den 24. Decbr. Die Reduktion der Armee scheint denn doch etwas ernstlicher gemeint zu sein, als man aus der Reduktion so weniger und kleiner Truppenkörper gegenüber dem Wiedereintritte des Ungarischen und Italienischen Contingents zu schließen geneigt war. Es tritt nämlich eine bedeutende Reduktion in den Lieferungen aller Art ein. — Aus Gratz wird berichtet, daß das dortige Landes-Militair-Commando sich an das Kriegsministerium gewendet und dringend eine Pension für die Wittwen und Waisen jener Civilärzte beantragt habe, welche als Opfer bei Beihandlung der Typhuskranken in den hiesigen Militairspitälern fielen. — Die Redaktion der „Agramer Zeitung", welche seit längerer Zeit unter ihren Lesern auch Se. Majestät den Kaiser zählt, hat vom General-Adjutanten Grafen Grünne ein Schreiben erhalten, worin folgende bezeichnende Stelle vorkommt: „Ich kann Ihnen die Zusicherung geben, daß unser gnädigster Monarch, der jedem Verdienste gerechte Anerkennung zollt, auch den rühmlichen Bestrebungen, im Wege der Presse Versöhnung, Aufklärung und Gesittung im Volke zu verbreiten, die huldreichste Aufmerksamkeit zuzuwenden nicht versäumt. — Möge Ihnen dies zur Aufmunterung und zur Richtschnur auf dem betretenen Pfade dienen."

Frankreich.

Paris, den 19. December. (Köln. Ztg.) Der Ministerrath versammelt sich jetzt täglich im Elysee. Die heutige Sitzung war um Mittag noch nicht beendigt. — Man glaubt allgemein, daß die Abstimmung über das Ganze des Gesetzentwurfs in Betreff der Getränkesteuer durch geheimes Scrutinium erfolgen werde; 46 Mitglieder wollen den desfallsigen Antrag unterstützen, dessen Annahme kaum zu bezweifeln ist. Der Berg und die äußere Linke wollen in diesem Falle an der Abstimmung nicht Theil nehmen. — Der Stab der Alpenarmee ist auf Befehl des Kriegsministers aufgelös't worden. — Nach dem „Constitutionnel" soll die Nationalgarde zu Marsillargue, wo neulich Arbeiter-Excesse vorfielen, aufgelös't werden.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung setzt dieselbe die Diskussion über die Getränkesteuer und über die heute eingebrachten neuen Amendements fort. Zuerst kömmt das Amendement von Mauguin an die Reihe, welchem derselbe in zwei Artikeln eine neue Fassung gegeben hat. Der erste lautet dahin, daß die Versammlung die Bestimmung des Art. 3 des Dekrets vom 19. Mai annimmt und von Neuem, in so weit es nöthig, die Abschaffung der Getränkesteuer proklamirt, nichts desto weniger aber von den Wirkungen dieser Abschaffung bis zum 1. Juli 1850 Umgang nimmt. Der Artikel 2 bestimmt, daß die Versammlung eine Commission ernennen soll, welche die Mittel ausfindig machen und festsetzen soll, um die abgeschaffte Steuer zum Vortheile des Schatzes zu ersetzen. Mauguin verlangt unter Anderem, daß dieser Commission alle Vollmachten zur Veranstaltung einer Untersuchung ertheilt werden. In einer langen, ziemlich ungeduldig angehörten Rede entwickelt er sein Amendement und bittet zum Schlusse die Versammlung, ihre Entscheidung dieser wichtigen Frage reiflich zu erwägen, damit ihr nicht durch den Haß, den die Beibehaltung der Steuer erwecken werde, mehr verloren gehe, als was sie an Gelde durch die Maßregel gewinne. Der Berichterstatter der Commission, Bocher, begnügt sich damit, die Aufstellungen Mauguin's durch offizielle Zahlen zu widerlegen. Er betheuert seine Achtung vor der Verfassung, aber er bezweifelt stark, daß die Majorität der constituirenden Versammlung wirklich für die Abschaffung der Getränkesteuer gewesen sei. (Murren der Linken). Er geht sodann in allgemeine Betrachtungen über die Proportionalität der Steuer ein, die er bei manchen ihrer Einzelhei-

ten als unwiderlegbar betrachtet. Im Uebrigen erklärt er, daß es gar keine Steuern mehr geben würde, wenn man alle abschaffe, die in Einzelheiten unproportionirt wären. Zum Schlusse entgegnet der Redner noch auf einige Behauptungen von J. Favre und Grevy unter dem lauten Beifalle der Majorität. (Köln. Ztg.)

Paris, den 19. Decbr. (Köln. Ztg.) Die Majorität der Versammlung ist fortwährend in Sorgen über die Absichten L. Napoleon's. Man spricht hier seit Kurzem sehr stark davon, daß er nächstens mit dem jetzigen Ministerium eben so verfahren werde, wie mit dem vorigen, und einige Organe der Majorität behaupten schon, daß wir ein Ministerium der Linken zu erwarten haben. — Ein Journal meldet, daß L. Napoleon gestern durch Vermittelung von Rothschild 50,000 Pf. St. aus England empfangen habe. — Zu Bordeaux hat bei den Offizierwahlen der Nationalgarde die demokratische Partei entschieden gesiegt. Aus mehreren Departements erfährt man unruhige Kundgebungen der Rothen. Zu Arles schloß eine solche im Theater mit dem Geschrei: „Es leben die Rothen! Tod den Weißen!" mit Vivats für Ledru-Rollin, Barbès und Raspail, und mit einem Liede, dessen Refrain lautete: „Und mit den Gedärmen des letzten Pfaffen schnüren wir dem letzten Könige die Kehle zu." — Nach dem vorgelegten Gesetzentwurfe für den Elementarunterricht soll kein Lehrer ein Gehalt von weniger als 600 Frs. jährlich beziehen.

— Im weiteren Verlaufe der **heutigen Sitzung der Nationalversammlung** wollen noch mehrere Redner für und gegen den Verbesserungsantrag Mauguin's sprechen, allein die Versammlung, sichtlich ermüdet durch die langen, schon mehrere Tage dauernden monotonen Debatten über die Getränkesteuer, spricht den Schluß der Discussion aus. Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten, an der jedoch ein Theil des Berges Theil zu nehmen zaudert, da der Präsident den Paragraphen über die Abschaffung der Getränkesteuer von jenem über ihre Forterhebung bis zum 1. Mai nicht trennen und der Berg seinerseits nicht, zugleich mit dem ersten, auch für den zweiten votiren will. Das Resultat des Votums wird mit ängstlicher Spannung erwartet, obschon dasselbe kaum zweifelhaft sein kann, besonders da ein großer Theil der Linken sich wirklich der Abstimmung enthalten hat. Es ergaben sich für den Mauguinschen Verbesserungsantrag 100 Stimmen, dagegen 429. Ein anderer Verbesserungsantrag, der keiner Partei ein Genüge thut, wird mit 575 Stimmen gegen 68 beseitigt. Hierauf besteigt **Favreau** (von der Rechten) die Tribune, um in seinem und mehrerer Legitimisten Namen einen Verbesserungsantrag zu vertreten, wonach die Getränkesteuer bis zum 1. October 1850 beibehalten, dann aber durch ein anderes System der Vertheilung und Erhebung ersetzt werden soll. Er verlangt wegen der vorgeschrittenen Stunde die Vertagung der Discussion auf morgen. Allein der Finanzminister **Fould** widersetzt sich mit Heftigkeit dem ferneren Aufschub der Entscheidung, da die Discussion schon zu lange gedauert und sogar die Erhebung der Steuer compromittirt habe. Die Versammlung entscheidet gegen die Vertagung, worauf Favreau erklärt, dem Worte entsagen zu wollen. Allein sein College **de Larcy** tritt wegen der ernsten Bedeutung des Gegenstandes nochmals für den Verbesserungsantrag, den er als den letzten Versuch zur Versöhnung betrachtet, auf. Nach einer ziemlich leidenschaftlichen Discussion, die lange über die gewöhnliche Zeit der Sitzungen hinausdauert, wird zur namentlichen Abstimmung über den Antrag von Favreau, de Larcy u. s. w. geschritten. Dafür ergeben sich 100 Stimmen, dagegen 476. Hiernach scheint es also, daß das Regierungsproject in unveränderter Fassung durchgehen wird. (Köln. Ztg.)

— Das Organ von Odilon Barrot, Thiers, Mole und anderen einflußreichen Mitgliedern der Majorität, „l'Ordre", widmet der Deutschen Frage wieder einen längeren Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Aller Augen beginnen, sich nach Erfurt zu richten. Von allen Seiten begreift man, daß der Zusammentritt eines neuen Deutschen Parlamentes die Veranlassung zu einem allgemeinen Brande werden kann. Die Preußische Regierung ist durch ihr Benehmen seit einem Jahre gegen Oesterreich und Deutschland zum großen Theil die Urheberin dieser ernsten Lage. Während Oesterreich, durch den gigantischen Kampf, den es zu gleicher Zeit am Mincio und an der Theiß aushielt, ganz in Anspruch genommen, sich gezwungen sah, Preußen die Leitung der Deutschen Angelegenheiten fast ganz zu überlassen, trug dieses, unter Benuzzung der Verlegenheiten seines Rivalen, die hochmüthigsten Ansprüche auf die Erbschaft der alten Oberherrschaft des Hauses Habsburg in den Angelegenheiten des Deutschen Staatenbundes zur Schau. Um in den Augen der Völker das Ueberspannte und Persönliche dieser Ansprüche zu verbergen, machte das Berliner Cabinet der Deutschen Einheits-Partei die unüberlegtesten Versprechungen. Man hat z. B. nicht vergessen, wie der König Friedrich Wilhelm in dem Manifest von Charlottenburg gerade den Zeitpunkt wählte, wo die Couriere die Nachricht von den Fortschritten der Italiener und der Ungarn überbrachten, um sich auf sein „königliches Wort" zur Verwirklichung der Deutschen Einheit und zur Ersezzung des alten Bundestages durch ein constitutionelles nationales Parlament zu verpflichten. Viele Ereignisse ernster Natur sind seitdem vorüber geeilt, jedoch ohne in ihrem Lauf die Versprechungen des Berliner Cabinets mit sich fortzureißen. Es ist im Gegentheil täglich unabweislicher geworden, wenn auch nicht, was unmöglich ist, diese Versprechungen vollständig zu erfüllen, so doch der öffentlichen Meinung eine ernstliche Genugthuung zu gewähren. Daher die Idee der Berufung eines Parlaments nach Erfurt, eines Parlaments, das bestimmt ist, sowohl die unbrauchbare Verfassung von Frankfurt, als die nicht minder unbrauchbare alte Bundesverfassung zu revidiren. Diese Idee, die Anfangs Glück zu machen schien, hat von Seiten der vier Kronen zweiten Ranges in Deutschland eine Opposition hervorgerufen, die zu gleicher Zeit auf der Furcht, sich zu enge mit Preußen zu vereinigen, und auf der, durch die Berufung einer neuen deutschen National-Versammlung, die revolutionairen Leidenschaften wieder zu erwecken, beruht. Dieses Parlament, das weder die demokratische Partei zufriedenstellt, die sich allein an die Verfassung von Frankfurt halten zu wollen erklärt, noch auch die Regierungen, die schon zu viel zu thun haben, um ihre eigenen Parlamente im Zaume zu halten, kann leicht troz der von Preußen ergriffenen legislativen und militärischen Vorsichtsmaßregeln furchtbare Ereignisse herbeiführen. Die Gesellschaft in Deutschland ist krank, kranker, als sie es selbst glaubt, und es bedarf nicht viel, um vom Rheine bis zum baltischen Meere die schreckliche Revolution, mit der sie schwanger geht, zum Ausbruch zu bringen. Die Versammlung des Erfurter Parlaments wird vielleicht der Anlaß dazu sein. Einer solchen Möglichkeit gegenüber muß unsere Regierung in ihren Beziehungen mit den Deutschen Cabinetten im Allgemeinen und mit dem preußischen insbesondere eine große Vorsicht beobachten. Seit einigen Tagen spricht man von den **eifrigen Bemühungen des preußischen Gesandten, um die Regierung auf eine gefahrvolle Bahn zu ziehen**. Man spricht selbst von einer **Preußen zu gnwährenden Unterstüzzung gegen Oesterreich**, falls es zwischen diesen beiden Mächten zum Bruch kommen sollte. Wir wollen gern diese Gerüchte für übertrieben halten. Die Sache der Gesellschaft hat bei einem europäischen Kriege nichts zu gewinnen und wenn dieser Krieg unvermeidlich würde, so wären jedenfalls unsere Bündnisse genau zu überlegen. Wir beschränken uns für heute darauf, dem Präsidenten der Republik zu sagen: „Verpfänden Sie nicht leichthin das Wort Frankreichs! es kann vor Ablauf eines halben Jahres ein Tag kommen, wo seine volle Freiheit im Handeln für sein Wohl, für Ihren Ruhm und für das Heil der europäischen Gesellschaft von Bedeutung ist."

— Seit dem 14. ist dahier in den Abzugs-Kanälen, Cloaken rc. eine großartige Rattenjagd im Gange. Schon hat man etwa 300,000 dieser Thiere, deren Zahl für Paris auf 12 bis 15 Millionen veranschlagt wird, gefangen und getödtet. Für 1000 Rattenköpfe werden 100 Frs. Prämien gezahlt und eben so viel bringen die Felle ein, die zu Handschuhen verarbeitet werden.

Paris, den 20. Dezember. (Köln. Z.) Der „Constitutionnell" meldet, daß einem Diner von 50 Gedecken, welches Fould gestern L. Napoleon gab, alle Minister, General Changarnier, Molé, Montalembert, Berryer, Dupin, Lord Normanby, Persigny rc. beiwohnten, so daß demnach die Versöhnung L. Napoleon's mit allen Schattirungen der Majorität mindestens äußerlich vollständig wäre. — Hr. Dillon, unser Consul auf den Sandwich-Inseln, hatte vorgestern und gestern Conferenzen mit L. Napoleon und dem Minister des Auswärtigen im Elysee. — Erst heute erklärt der „Moniteur", daß die Nachricht von einer Katzenmusik, die Herrn de Fallour in Nizza gebracht worden, eine Erdichtung sei. — Es wird dahier ein außerordentlicher Gesandter des Königs der Sandwich-Inseln erwartet. Derselbe heißt Riswic, ist ein Badener von Geburt, wohnt seit zwölf Jahren auf den Sandwich-Inseln und genießt des unbedingten Vertrauens des Königs.

— In der **heutigen Sitzung der National-Versammlung** vermehrte sich die Zahl der Verbesserungs-Anträge zu dem Gesetze über die Getränkesteuer wieder um drei. Der Finanzminister bittet die Versammlung um ein schleuniges Votum, da man sonst bis zum 1. Januar nicht Zeit haben würde, das neue Gesetz im ganzen Lande zu verkündigen, um die Steuern erheben zu können. Der Minister erklärt nochmals, daß die Regierung wirklich und aufrichtig eine parlamentarische Untersuchung über die Getränkesteuer wolle. Die Linke protestirt energisch gegen den Zwang, den die Regierung auf diese Weise der Versammlung anthun wolle, und beschuldigt dieselbe, absichtlich bis zum letzten Augenblicke gewartet zu haben, um die Versammlung zum Votiren der Steuern hinzureißen. Einzelne Mitglieder wollten nochmals die Discussion von Verbesserungs-Anträgen beginnen, die zum Zwecke haben, die Forterhebung der Steuer bloß für einen Theil des nächsten Jahres zu bewilligen. Allein der Präsident kümmert sich nicht darum und läßt über den 1. Artikel des Regierungs-Entwurfs (Widerruf des Decrets der Constituirenden vom 19. Mai und einfache Wiederherstellung der Getränkesteuer) die namentliche Abstimmung vornehmen, die bei 609 Votirenden 379 Stimmen dafür und 230 dagegen ergiebt. Der Artikel 2, die Forterhebung der Steuer in der bisherigen Weise während des Jahres 1850 betreffend, wird ebenfalls angenommen. — Die Discussion wird einen Augenblick unterbrochen durch die Ueberreichung von drei Berichten über dringliche Gegenstände. Berryer legt den Ausschußbericht über die provisorische Forterhebung der öffentlichen Einnahmen während des ersten Trimesters des Jahres 1850 wegen noch nicht erfolgter definitiver Feststellung des Budgets für 1850 und die Ermächtigung der Regierung zur Verausgabung von einem Viertel der verlangten Credite auf dem Präsidententisch nieder. Berryer stellt hierbei für das nächste Jahr eine Erleichterung des Budgets im Betrage von 240 Mill. gegen das Budget von 1849 in Aussicht, so daß die Staatseinnahmen und Ausgaben für 1850 sich bloß auf etwa 1500 Mill. belaufen werden. Diese Ankündigung erregt vielfache Befriedigung in der Versammlung, die auf morgen die Discussion des Gesetzentwurfes zur Bewilligung des provisorischen Trimesters festsetzt. — Hierauf wird zur Verhandlung über den 3. Artikel des Gesetz-Entwurfes über die Getränkesteuer geschritten. Der Berichterstatter Bocher und der Finanzminister erklären, daß sie, um zu beweisen, daß es mit der Untersuchung zur Verbesserung der Getränkesteuer ernst gemeint sei, antrügen, einen Verbesserungs-Antrag anzunehmen, wonach das Resultat der Untersuchung der National-Versammlung vor dem 1. Juli 1850 vorgelegt werden soll. Dies wird genehmigt. Um 4 Uhr wird endlich das verhängnißvolle Votum über das Gesetz zur Wiederherstellung der Getränkesteuer in seiner Gesammt-Fassung begonnen. Der Berg nimmt daran Theil, da das obige Votum über den 1. Art., das 379 Stimmen für das Ministerium ergeben hat (3 Stimmen mehr, als zur Gültigkeit des Votums erforderlich ist), ihn von der Fruchtlosigkeit des Nichtabstimmens überzeugt hat. Es ergeben sich für das Gesetz 418, dagegen 245 Stimmen. (Lebhafte Bewegung.) — Die Versammlung entscheidet, daß das eingegangene Gutachten des Staatsrathes über den Fallour'schen Gesetzentwurf, den öffentlichen Unterricht betreffend, an den schon früher mit der Prüfung des letzteren beauftragten Ausschuß verwiesen werden solle. Chauffour interpellirt den Kriegsminister über eine angeblich vom General Changarnier ausgegangene, mißbräuchliche Einwirkung auf die Militärs aus dem Oberrheine im Sinne conservativer Wahlen. Der Kriegsminister d'Hautpoul läugnet die Betheiligung des Generals Changarnier bei diesen Vorgängen, die er überhaupt als ganz unschuldig und sehr unbedeutend hinzustellen sucht. Eine von Chauffour vorgeschlagene motivirte Tagesordnung gegen den Kriegsminister wird mit 406 Stimmen gegen 188 durch die einfache Tagesordnung beseitigt. — Schluß 6 Uhr.

— Die Folgen des heutigen Votums werden nicht lange auf sich warten lassen. Sie werden bald von zahlreichen Emeuten in den Provinzen hören und eine organisirte Steuerverweigerung wird ohne allen Zweifel Statt finden. Aus den Abstimmungen über die verschiedenen Amendements werden Sie ersehen haben, daß es dem Berge ein Leichtes gewesen wäre, irgend eines derselben durchzubringen. Allein das Losungswort war: „rien ou tout" und Nichts ist den Rothen denn auch erwünschter, als das jetzige Resultat, weil es als das beste Hebemittel zu einer neuen Revolution dienen wird. Ich war heute Morgen an verschiedenen Versammlungsorten der Demokratie, ich sprach mehrere Mitglieder des Berges, ich fand bei Allen eine unverhehlte Freude über diese Niederlage — Louis Napoleon's. — Lassen Sie mich Ihnen zum Schlusse noch einige Worte Girardin's citiren, welche ohne Zweifel ihre Zustimmung finden werden: „Dieses Votum wird ein bemerkenswerthes Datum in der Geschichte der Präsidentschaft Louis Napoleon's bilden. Gott wolle, daß dieses Datum kein Unglückstag sei! Wenn wir unsere Hoffnungen auf eine Revolution gerichtet hätten, könnten wir uns heimlich dieses Votums freuen. Aber ergeben dem friedlichen Fortschritte, der Freiheit in der Ordnung, beklagen wir es offen. Das Votum von heute wird für die Majorität dasselbe sein, was das Entheiligungsgesetz für die Restauration, die Entschädigung Pritchard's für die Juli-Monarchie war. Das ist eine Verläugnung der Gerechtigkeit, das ist ein Eingeständniß der Ohnmacht, das ist eine Herausforderung der öffentlichen Meinung." (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 18. Decbr. (Köln. Ztg.) Der Ex-König der Franzosen hat einer Einladung unseres Ex-Premiers Folge geleistet und in Gesellschaft Sir Robert Peels London heute Vormittag verlassen, um sich nach Drayton Manor, dem Landsitze des sehr ehrenwerthen Baronets, zu begeben. — Der Nord-Amerikanische Dampfer „Caledonia", welcher Boston am 5. und Halifax am 7. d. M. verließ, ist angekommen. Die **Botschaft** des Präsidenten der **Vereinigten Staaten**, der wir mit gespannter Erwartung entgegen sehen, hat er jedoch **nicht** gebracht. Doch sehen wir der Ankunft dieses wichtigen Aktenstückes jeden Augenblick entgegen. Die Handels-Nachrichten aus den Vereinigten Staaten lauten günstig. Geld war in New-York reichlich vorhanden; die Schatzscheine standen auf $111\frac{3}{4}$.

— Der Morning-Herald enthält einen Brief aus Alexandrien vom 7. Dezember, wonach der Vice-König seine Reise durch ganz Egypten begonnen haben soll.

— Nach einem Briefe des Lord Palmerston an Lord Normanby, den die Times veröffentlichen, dat. 13. Januar 1848, enthält die geführte diplomatische Correspondenz in den Jahren 1811 — 13 nirgend etwas, was auf eine Garantie der sizilianischen Verfassung Seitens Englands den Schluß machen ließe. Im Jahre 1811 und 12 wurde nämlich die Verfassung der Insel revidirt, und im nächsten Jahre vom König sanktionirt.

London, den 22. Dezember. Die Königin, Prinz Albert und der Hof verließen heute Morgen Osborne und begaben sich nach Windsor. Nach „Bruks Herald" wäre der junge **Prinz von Wales** kürzlich beinahe um's Leben gekommen. Bei einer Jagd nämlich wurde in demselben Augenblick ein Vogel geschossen, als Lord Canning auf einen Hasen anlegte; der Prinz in kindlicher Unbesonnenheit, eilt auf jene Stelle, um den Vogel aufzuheben, und befindet sich so gerade in der Schußlinie des Lord Canning. Noch zu rechter Zeit bemerkt jedoch Obrist Grey die Gefahr, stürzt auf das Kind zu und deckt es mit seinem eigenen Körper; unmittelbar darauf fällt der Schuß, glücklicherweise jedoch ohne ihn zu verletzen, indem die Schrootkörner, wie erzählt wird an 20 Stück, den dicken Rock des Obristen nicht zu durchdringen vermochten. Ohne seine Dazwischenkunft hätten sie aller Wahrscheinlichkeit nach den Kopf des jungen Prinzen getroffen. Der Schrecken aller Anwesenden, worunter auch die Königin, bevor ermittelt war, daß kein Unglück geschehen, läßt sich denken. Lord Canning stürzte, gleich nachdem er gefeuert hatte, besinnungslos zur Erde. (Die Lebensgefahr des Prinzen scheint in diesem Bericht etwas übertrieben geschildert.)

London, den 22. Dezember. (Köln. Z.) Die in Aussicht stehende Ausdehnung der Oesterreichischen Zolllinie über Toscana und den Kirchenstaat macht in der Englischen Presse viel böses Blut. Der „Examiner" meint, wenn der Kirchenstaat wirklich in den Oesterreichischen Zollverein eintrete, so sei dies nicht nur eine Schlappe, welch Englands Handels-Interesse erleide, sondern der Papst schlage damit geradezu Frankreich in's Gesicht. Daß er den Französischen Handel in dem Augenblicke proscribire, wo eine Französische Armee seine Hauptstadt besetzt halte, die sie ihm aus den Händen der Republikaner wiedererobert habe, sei doch wahrlich eine so frevelhafte Provokation und eine leichtsinnige Befriedigung der Rache, daß sie kaum glaublich erscheine. England und Frankreich würde es zur ewigen Schande gereichen, wenn sie einen solchen Anschluß duldeten. Wie nun der Ausführung dieses verderblichen Planes vorzubeugen sei, dafür hat der „Examiner" einen naiven Rath bei der Hand, den er seinen Lesern in folgender Weise zum Besten giebt: Oesterreich hat freilich seine Streitkräfte in der Romagna und in Toskana verstärkt, um seinen neuen Anmaßungen Nachdruck zu geben; aber wenn die gemeinsamen Vorstellungen Englands und Frankreichs Rußland in Konstan-

(Fortsetzung in der Beilage.)

tinopel eine Niederlage beigebracht haben, so würde ihr gemeinsames Auftreten an der Küste Italiens die Höfe von Wien und Portici sicherlich zur Vernunft bringen. Wir sind in der Sicilischen Geschichte genugsam übertölpelt worden. Laßt uns nicht gestatten, daß alle Freiheit der Religion, der Politik und des Handels aus Italien verdrängt werde." Auf solche Art muß die religiöse, politische und Handels-Freiheit Italiens den Englischen Handels-Interessen als Aushängeschild dienen. — Unsere Regierung will eine neue Expedition aussenden, die Sir John Franklin und seine Gefährten aufsuchen soll. Die Schiffe „Entreprise" und „Investigator" (passende Namen für die Unternehmung) sind zu diesem Zwecke bestimmt und sollen in möglichster Eile ausgerüstet werden. Diesmal wird man einen anderen Weg einschlagen, um in die Regionen des Nordpols zu dringen, als bei ähnlichen früheren Expeditionen geschehen ist. Die Schiffe werden das Cap Horn umsegeln, sich dann nach Norden wenden und die Behrings-Straße passiren. Auf diese Weise gedenken sie die mit Eisbergen bedeckten Strömungen zu vermeiden, mit welchen die früheren Nordfahrer so viel zu kämpfen hatten. Obgleich die bisherigen Versuche erfolglos geblieben sind, so ist an und für sich die Möglichkeit, die Verlorenen wieder zu finden, keineswegs zu bezweifeln. Fast alle Vermuthungen der Sachkundigen stimmen darin überein, daß der Punkt, wo die verlorenen Schiffe sich befinden müssen, sich mit ziemlicher Gewißheit bestimmen lasse, und zwar ist man der Meinung, daß derselbe in der Nähe von Böothia liege. Die Gegend, in welcher die Nachforschungen anzustellen sind, wäre demnach gegeben, und die Schwierigkeit läge nur darin, dieselbe zu erreichen.

Spanien.

Madrid, den 13. December. (Köln. Ztg.) Das Sicksal des mehrerwähnten Vorschlags von Sanchez Silva in Betreff der öffentlichen Schuld ist noch in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer entschieden worden. Nachdem der Finanzminister das Project entschieden bekämpft und beantragt hatte, daß dasselbe nicht in Betracht gezogen werden solle, wurde über die Inbetrachtnahme des Gesetzentwurfs abgestimmt und dieselbe mit der bedeutenden ministeriellen Majorität von 130 gegen 30 Stimmen abgelehnt. — Die Budget-Commission schreitet mit ihren Arbeiten sehr langsam vorwärts. In ihrer letzten Sitzung beschäftigt sie sich mit der Getränkesteuer, die für übertrieben hoch gilt. — Die Regierung soll die Errichtung einer für den Dienst des Papstes bestimmten Legion von 6000 Mann beschlossen haben, bei welcher man alle in Disponibilität befindlichen Offiziere (carlistische, wie nicht im activen Dienste stehende constitutionelle) verwenden würde.

Nach Berichten aus Madrid vom 12. Decbr. hatte Sanchez Silva an diesem Tage in der Deputirten-Kammer seinen Gesetz-Entwurf zur Umwandlung der gesammten Staatsschuld in zweiprocentige Stocks zu entwickeln und zu begründen versucht, bei Abgang der Post aber seine Rede noch nicht beendigt. Der Finanz-Minister wollte seinen Vorschlag bekämpfen, und man glaubte, daß die Majorität sich ihm anschließen und den Gesetz-Entwurf verwerfen werde. — Nach der „Epoca" wäre die Absicht, für den päpstlichen Dienst ein Freiwilligen-Corps zu errichten, noch nicht aufgegeben. — In der Nähe von Madrid flog am 10. Decbr. eine Pulvermühle in die Luft, wobei mehrere Personen ums Leben kamen.

Portugal.

Lissabon, den 9. Decbr. Noch immer ist viel von einer bevorstehenden Minister-Krisis die Rede. Der Rücktritt des Finanz-Ministers D'Avila, welchem man entgegensah, ist allerdings bis jetzt nicht erfolgt. Seine Finanz-Reformen sind im Staatsrathe nicht günstig aufgenommen worden: doch hat es der Minister für seine Pflicht gehalten, auf seinem Posten zu bleiben, weil er sich mehr als irgend einem Anderen die Fähigkeit zutraut, den Staat aus seinen financiellen Verlegenheiten herauszureißen. Gleich nach Wiedereröffnung der Cortes gedenkt er mit neuen Reform-Vorschlägen hervorzutreten. Es ist dies auch der Zeitpunkt, wo man das Eintreten einer Kabinets-Modifikation für wahrscheinlich hält. Das Verhältniß zwischen Costa Cabral und D'Avila ist der Art, daß sie Beide zusammen nicht wohl lange Mitglieder einer Regierung sein können. Die Königin soll aber fest entschlossen sein, Costa Cabral nicht sinken zu lassen und sogar nicht abgeneigt sein, nöthigenfalls seinem Bruder Silva Cabral eine Stelle im Kabinette einzuräumen. Dieser bietet vermittels seines Journals „Estandarte" alle Kräfte auf, um D'Avila zu stürzen. Die Septembristen wollen eine Petition an die Königin richten, um sie zur Entlassung des Grafen von Thomar zu bewegen. (Köln. Ztg.)

Vermischtes.

Auf der Kanadischen Seite des Niagaraflusses wohnt ein alter Mann Mac Connel, der im Sommer einige Monate an jenem Flusse herumstreift, um Klapperschlangen zu tödten. Er erlegt durchschnittlich 3000 und verkauft das Fett. Seinen Anstand nimmt er dicht an Felsen, in deren Höhlen die Schlangen sich verkriechen. Am liebsten stellt er sich hinter einen Baum und hält seinen Stab immer in Bereitschaft. Wenn die Sonne scheint, kriechen die Thiere langsam hervor, wagen sich aber nicht weit, damit sie nicht eine Beute ihrer Erzfeinde, der Schweine, werden. Läßt sich eine Schlange blicken, so tritt Mac Connell vor und erschlägt sie; trifft er fehl und entwischen sie, so sucht er sie am Schwanze herauszuziehen. — Wird er an der Hand gebissen, so nimmt er ein „Schlangenkraut", das er immer im Munde kauet, und legt dasselbe auf die dann ganz ungefährliche Wunde. Er ist gewöhnlich in rauhe Schaffelle gekleidet, durch welche kein Schlangenbiß dringt. Seine Beute hängt er, gleich Aalen, über ein Feuer, läßt das Fett herabtröpfeln, zieht dieses auf Flaschen und erhält für jede Flasche, nach Deutschem Gelde, etwa 18 Thlr. Es soll ein Mittel gegen Rheumatismus und steife Glieder sein.

Locales ꝛc.

Posen, den 27. Decbr. Die nach hier führende Berdychower Dammstraße hat gestern durch das Ueberströmen der Warthe über die beiden Schleusen gesperrt werden müssen. Die Eisdecke über dem Fluß ist Fußdick. Seit gestern auf heute ist das Wasser auf 9 Fuß 9 Zoll gestiegen, und ist über Nacht ein Höhergehen zu erwarten. Für Fußgänger ist die Kahnüberfahrt über beide Schleußen im steten Gange.

♂ Schildberg, den 24. Decbr. Der große Schnee, welcher vom 3ten bis zum 16ten d. M. $\frac{5}{4}$ Ellen hoch lag, hat dem Wilde einen bedeutenden Schaden zugefügt. Da es nicht zur Erde konnte und keine Aezung fand, so suchte es, von Noth und Hunger getrieben, in der Nähe der Scheuern, der Ställe und der menschlichen Wohnungen, überhaupt überall, wo ein Hälmlein oder Körnlein zu finden war, seine wenige und dürftige Nahrung. Unter diesen Umständen war es nicht schwer, die hungrigen und nahrungssüchtigen Thiere in Netzen und Schlingen und auf tausend andere Weisen zu fangen, oder durch die Schußwaffe zu erlegen. In der Zeit sind unzählige Rebhühner und Hasen von den Landleuten auf den Markt gebracht worden; am meisten geschah es aber am Jahrmarkte, wo allein 300 lebendige Rebhühner zum Verkauf standen. Viele Förster und Jagdfreunde kauften sie, um sie im Frühjahre frei zu lassen und auf eine billige Weise mit ihnen ihr Feld zu bevölkern.

‡ Trzemeszno, den 24. Decbr. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß nach der früher berichteten Fortschaffung des den „gemordeten" Polen gewidmeten Grabkreuzes von dem hiesigen katholischen Kirchhofe, sämmtliche auf dem Kirchhofe der hiesigen evangelischen Gemeinde befindlichen Denkmale zerstört worden seien. Dies ist zwar nicht der Fall, indessen müssen wir leider doch zugestehen, daß gleich nach dem erwähnten Ereignisse drei große Grabkreuze, welche die Preußischen Soldaten ihren hier verstorbenen Kameraden auf dem evangelischen Kirchhofe gesetzt hatten, zerbrochen wurden. Sonstige Denkmale sind bis jetzt unberührt geblieben. Mögen wir vor der Barbarei des blinden Fanatismus verschont bleiben! — Vor wenigen Tagen ist ein hiesiger Deutscher Mühlenmeister, indem er das Triebrad seiner Wassermühle einschmieren wollte, von demselben erfaßt und auf eine schreckliche Weise getödtet worden.

Y Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Von der Tracht. Wir möchten gern den Lesern eine ausführliche Beschreibung von der Tracht geben, deren sich die Einwohner Posens zu verschiedenen Zeiten bedienten; allein dieser Gegenstand würde die Grenzen dieser Blätter weit überschreiten und ein ziemlich umfassendes Werk bilden. Die alten Moden waren, was Stoff, Farbe und Schnitt anbelangt, ebenso wie heute von einander abweichend. Seit undenklichen Zeiten waren Tuch, Seide, Goldstoffe (Brokat), Spitzen, verschiedenes Pelzwerk, Perlen, kostbare Steine und mannigfaltiger Putz in Posen gebräuchlich. Im 16ten Jahrhunderts und zu Anfang des 17ten hatte der Luxus in dieser Beziehung so weit überhand genommen, namentlich unter den niederen Volksklassen der Bewohner, daß sich der Magistrat genöthigt sah, ihn durch öffentliche Verordnungen in die gehörigen Schranken zurückzuführen. So betraf eine 1535 gegebene Bestimmung die Tracht der Dienstmädchen, deren Inhalt folgender ist: Keins von den Dienstmädchen, Ammen und Schänkerinnen darf ihren Kopf mit seidenen, damastenen und Atlas-Bändern schmükken, keine von ihnen darf sich auf der Straße mit seidenen Hauben zeigen, die mit Marderpelz oder mit andern theuern Stoffen besetzt sind; kein Dienstmädchen darf in Zukunft Ueberhänger und Mieder von Seide, Damast oder Atlas tragen. Wir verordnen auch, daß keins von diesen Mädchen seine Kleider mit Aufschlägen aus zottiger Seide, Damast, Atlas, mit Hermelin und Eichhörnchen verziere. Es ist jedoch erlaubt, daß sich die Dienstmädchen zu diesem Behuf halbatlassener Stoffe u. dergl. bedienen, jedoch nur in der Art, daß die Aufschläge nicht breiter als 3 Finger sind. Kein Dienstmädchen soll wagen, weite Röcke, sogenannte Sajany, zu tragen, die sich durch viele Falten auszeichnen. Es sei ihnen indessen erlaubt, sich der Sajany zu bedienen, diese nicht mehr als 7 oder 8 Falten haben. Wir verbieten auch, daß ein Dienstmädchen zu seinem Putz Gold, Silber oder Perlen verwende, daß sie goldene oder silberne Ringe an den Fingern und goldene, silberne oder seidene Ketten um den Hals tragen. Wenn dennoch ein Dienstmädchen, eine Amme oder Schänkerin diese unsere Bestimmung übertritt, so soll sie das erste Mal 6 Gr. Strafe zahlen, bei der 2 Uebertretung 12 Gr., bei der 3 soll sie die Sachen verlieren, welche sie gegen die Bestimmung getragen hat, und bei der 4. Ueberschreitung der Verordnung soll sie zur Strafe für immer aus der Stadt gewiesen werden. Im Jahre 1621 gab der Magistrat eine Verordnung Behufs Unterdrückung des in jeder Art in der Stadt eingewurzelten Luxus. In dieser Verordnung heißt es unter andern: Was den Staat und Putz anbelangt, so bestimmen wir, wie es sich nach Anordnung der Reichsconstitution, die hiermit Bestätigung erhält, für die Plebejer und die hiesigen Verhältnisse geziemt, daß, um die Quelle zur Mißgunst, zur Verläumdung und der Beleidigung zu verstopfen, kein Einwohner und Bürger in unserer Stadt wage, sich anders zu kleiden, als in den Kronstatuten vorgeschrieben ist. Das Tragen halbscharlachener, besonders auch seidener, glänzender und kostbarer Schleifenknöpfe, goldener, silberner und anderer theuerer Stoffe, theueres Unterfutter, Saffian und theures Futter verschiedener Art soll außer Marder, Fuchs oder Fuchsbalg, der ebenso theuer als Pelzwerk ist, unterlassen werden. Frauenzimmer dürfen Kostbarkeiten und theuere Sachen an den Bibermützen, theuere Zobeln an den Mänteln, Sammt und Velpel nebst Gold und andern werthvollen Kostbarkeiten, seidene Stoffe, Jacken, Mandarinen (?), kurze Hüllen mit Gold bordirt, desgleichen Sammt, Attlas, Damast an den Kleidern nicht tragen, ausgenommen Kleider von Kattun, Kamelot und anderen gemeinen Stoffen; Schleppkleider dürfen ebenfalls für Bürgerfrauen nicht verfertigt und von ihnen getragen werden; denn auch die Schneider werden für solche Arbeit und deren Erfindung, die der Menschheit nur zum Schaden gereichen, gestraft, und die Schleppen werden von Amtswegen abgeschnitten und noch andere Strafen bestimmt werden. Kragen und Kreuze mit gold durchwirkten Spitzen, theure Steine, Ketten an Kränzen, Putz auf den Köpfen und Ohrringe nach Art derjenigen der Leute vom Adelstande, Kronen u. dergl. sollen unterlassen werden; das Anhängen von Kleinodien darf nur mäßig und nicht in die Augen springend in Anwendung gebracht werden. Ebenso muß das Umhängen goldener Ketten, die bis zur Erde reichen, unterlassen werden. Wenn nun Eine, die sich über ihren Stand kleidet, dafür bestraft wird, so darf sie bei uns auf keine Schonung rechnen. Und obgleich in den größeren Kronstädten, zu denen auch unsere Stadt gehört, die Beamten von dieser Bestimmung ausgenommen sind und ihnen in der Constitution erlaubt worden ist, sich besser als andere Stände, zu kleiden, so ermahnen wir jedoch auch sie beiderlei Geschlechts, daß sie sich zu keiner Zeit in der Kleidung über den Bürgerstand erheben und dem Adel gleichzukommen streben. Besonders die Frauen dürfen die Halsketten nicht bis zur Erde herabhängend tragen und ebenso den Putz nicht so wie der Adel haben. Aus diesen Bestimmungen des Magistrats sehen wir, daß sich die Kleidung der Einwohner Posens beiderlei Geschlechts in diesem Zeitraume um nichts von der des Adels unterschied. Ein Oberrock (kontusz), größtentheils dunkelblau, ein Rock (Zupan) weiß, roth oder geblümt und von Seidenstoff, eine weiße Mütze mit schwarzem oder braunem Pelz, schwarze Stiefeln, bisweilen auch gelbe und rothe, ein mit Gold oder Silber reichlich besetzter Gürtel (pas); silberne oder vergoldete Knöpfe; goldene, silberne oder seidene Schleifenknöpfe und verschiedene andere Zierrathen; ein Rohrstock mit einem Knopfe aus Elfenbein oder Gold machten die Feiertagstracht der vermögenderen Bürger Posens aus. Im Winter versahen sie sich gegen die Schärfe der Luft mit großen Wolfspelzen (wilczur), mit Bären- und Fuchspelzen. Die Deutschen Einwohner, die sich neu in Posen niedergelassen hatten, trugen gewöhnlich ihre Nationaltracht, und der Pöbel kleidete sich, wie dies noch heute der Fall ist, wie er konnte. Die Weiber trugen lange Röcke aus verschiedenen Stoffen, mit Silber oder Gold gestickte Busenkrausen; um den Hals trugen sie Gold, Perlen, Korallen u. dergl.; an den Händen und Armen Ringe und Armbänder, auf den Köpfen Hauben mit Perlstickerei, Bibermützen mit golddurchwirktem Stoffe u. dergl. In späteren Zeiten bedienten sie sich einer Schnürbrust, eines Reifrocks, der Hauben und sogar der Hüte mit Straußfedern. Im Winter hüllten sie sich ein in Sajanys (Saloppen ?) oder in Mäntel, welche mit verschiedenem theuern Pelzwerk, wie Fuchs, Billich u. dergl. gefüttert waren. Zu der Tracht der Weiber aus der niedern Klasse gehörten im 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. folgende Gegenstände: Sommerkleider aus Rasch (harasowe) eben solche Mützchen, gewöhnlich mit Kaninchen besetzt, Wacki's (?) und graue Tücher. Im allgemeinen war die Tracht der Weiber, was Stoff und Schnitt anbelangt, weit unregelmäßiger, als die der Männer. (Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik.

Bromberg, den 21. December. (Amtsbl. Nr. 51.) Der Ober-Prediger Kühn in Karge ist zum Superintendenten des Karger Kirchenkreises ernannt worden. — Die durch den Tod des Kreis-Chirurgus Brünning vacant gewordene Kreis-Chirurgen-Stelle des Wirsitzer Kreises ist dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Witte in Lobsens verliehen. — Der Jäger J. G. Sandmann ist vom 1. December c. ab als Förster in Königslug, Oberförsterei Podanin, definitiv angestellt.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Die Posener Zeitung vom 23sten d. M. enthält unter dem Artikel „Schwurgerichts-Sitzung" einen Bericht, datirt Posen den 21sten d. M., über die Verhandlung in der Untersuchung gegen den der Majestäts-Beleidigung angeklagten Schmidt Valentin Jankowski, welchem ich als Vertheidiger zur Seite gestanden habe. In diesem Bericht heißt es, daß der Angeklagte die Anschuldigung in Abrede gestellt, die Zeugen jedoch das Factum in der angegebenen Weise bekundet und nur hinzugefügt hätten, daß der Angeklagte sich in etwas angetrunkenem Zustande befunden habe, von den Geschworenen aber trotz dem nach kurzer Berathung das Nichtschuldig ausgesprochen worden sei. Dieser Bericht enthält gewissermaßen einen Vorwurf für die Geschworenen, daß sie den Gang der Verhandlung nicht gehörig beachtet und das Nichtschuldig übereilt ausgesprochen haben, und ich halte mich als Vertheidiger des Angeklagten für berufen, denselben, da er factische Unrichtigkeiten enthält, zu berichtigen. Falsch ist es nämlich, daß die Zeugen das Factum so, wie es in der Anklage angegeben worden, übereinstimmend bekundet haben; die Akten der Voruntersuchung und selbst die mündlich stattgefundene Verhandlung ergeben gerade das Gegentheil. Nur der eine Zeuge Schneider Jacob Kiwe hat die Worte, welche der Angeklagte gesprochen haben soll, so bekundet, wie sie in der Anklage gegeben worden sind, dieser Zeuge ist jedoch so verdächtig befunden, daß der Staats-Anwalt sich selbst bewogen gefunden hat, in seiner vor der Versammlung gehaltenen Rede, die Glaubwürdigkeit diesem Zeugen geradezu abzusprechen und von seiner Aussage zu abstrahiren. Der zweite Zeuge Schneider Simon Kiwe giebt die Worte, welche der Angeklagte gesprochen haben soll, nicht blos anders an, sondern er will auch noch mehrere von dem Angeklagten gehört haben, und der dritte Zeuge Isaac Hirsch Kiwe hat bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung ausdrücklich gesagt, daß er die Schlußworte, der dem Angeklagten in den Mund gelegten Aeußerung nicht gehört, und als er sie in der mündlichen Verhandlung dennoch bekundete, sich mit seinem schwachen Gedächtniß entschuldigt, ohne auf die von dem Herrn Präsidenten gemachte Bemerkung, daß er bei schwachem Gedächtnisse wohl auf wenigere Worte, aber nicht auf mehrere sich würde besinnen können, etwas zu erwiedern. Der vierte Zeuge endlich, Schneidergeselle Moses Levin, mußte eingestehen, daß er der Polnischen Sprache, in welcher die Aeußerung des Angeklagten geschehen sein soll, nur wenig mächtig sei. Unter solchen Umständen, und da die Zeugen auch über die Zeit, in welcher der Angeklagte jene Worte gesprochen haben soll, mit sich in Widerspruch standen, indem zwei von ihnen die Aeußerung schon am Vormittage, die andern beiden aber erst am Nachmittage gehört haben wollten, in der Anklage jedoch nur von einer einmal geschehenen Aeußerung die Rede ist, so konnte ich in meiner Vertheidigungs-Rede mit Recht behaupten, daß der Anklage jeder Beweis fehle, oder doch kein so genügender vorhanden sei, daß darauf der Ausspruch des Schuldig gegen den Angeklagten begründet werden könne. Nach der Aussage des Jacob Kiwe in der Voruntersuchung ist der Angeklagte auch damals gut betrunken gewesen, und die nachherige Abänderung dieser Aussage konnte Zeuge mit nichts rechtfertigen, und ich habe in meiner Vertheidigungs-Rede gründlich ausgeführt, daß, weil einmal die Trunkenheit des Angeklagten erwiesen sei, zu Gunsten der Vertheidigung angenommen werden müsse, daß der Angeklagte wirklich stark betrunken, mithin unzurechnungsfähig gewesen. Endlich aber habe ich in meiner Vertheidigungs-Rede auch überzeugend dargethan, daß aus den Wor-

ten selbst, wenn sie von dem Angeklagten auch wirklich ausgesprochen wären, dennoch keine Majestätsbeleidigung gefolgert werden könne. Daß unter solchen Umständen der Ausspruch der Geschworenen nicht anders als auf Nichtschuldig erfolgen konnte, wird jeder Unbefangene einsehen, und der Zeitungs-Redaction kann daher nur angerathen werden, wenn sie doch einmal über die Verhandlungen der Schwurgerichts-Sitzungeu berichten will, sich von ihren Correspondenten vollständige und wahrhafte Mittheilungen machen zu lassen. Berichte, wie der hier geschehene, könnten sonst leicht das Publikum auf den Gedanken bringen, daß die Redaction die Absicht habe, das Institut der Geschworenen, dessen Erscheinen gewiß alle, sowohl Conservative als Demokraten, und vielleicht nur mit Ausnahme einiger alten Zopffreunde, freudig begrüßt haben, irgend wie zu verdächtigen, oder man möchte wohl gar der Posener Zeitung eine reactionaire Tendenz zuschreiben.

Posen, den 24. December 1849.

Der Rechts-Anwalt Weimann.

Markt-Berichte.

Posen, den 24. December.

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 10 Sgr. bis 11 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Berlin, den 24. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—28 Rthlr., pr. December $26\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 26 G., pr. Frühjahr 27 Rthlr. Br., $26\frac{3}{4}$ G. Gerste, große loco 23—25 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 50pfünd. 16 Rthlr. bez. Erbsen, Kochwaare 34—40 Rthlr., Futterwaare 29—32 Rthlr. Rüböl loco für flüssiges $13\frac{1}{2}$ u. $13\frac{7}{12}$ Rthlr. bez., sonst $13\frac{1}{2}$ Br., pr. Decbr. $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $13\frac{5}{12}$ bez., $13\frac{3}{8}$ G., Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ G., Januar/Febr. $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{4}$ bez., Febr./März $13\frac{1}{6}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{8}$ G., März/April $12\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 13 bez. u. G., April/Mai 13 Rthlr. Br., $12\frac{11}{12}$ G. Leinöl loco $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., pr. Decbr. $12\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 12 G., pr. Frühjahr $11\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., 11 G. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ Rthlr. Hanföl 14 Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{2}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß u. pr. December $14\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 14 G., pr. Frühjahr $15\frac{5}{12}$ u. $15\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., $15\frac{1}{2}$ Br., $15\frac{1}{3}$ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bekanntmachung.

Der bisherige Gutseigenthümer Julius Friedrich Bergemann, und dessen Ehefrau, Auguste Pauline Wilhelmine geborne Enderlein hierselbst, haben mittelst Vertrages vom 15ten November d. J. die in ihrem früheren Wohnsitze zu Nadroznow bei Pudewitz im Regierungsbezirk Posen bestandene, gesetzliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a/W., den 6. December 1849.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheil.

Der Häusler Gottlieb Hahn aus Ober-Tworsemirke hat in seinem am 18. December 1841 errichteten Testamente, publizirt den 21. September 1849 wörtlich bestimmt:

§. 2.

Dagegen lege ich meiner Ehefrau die Verpflichtung auf, zwei Jahre nach meinem Tode,

1) meiner Schwester Eva Rosine verehelichten Weber Pfeiffer fünf Rthlr., und eben so jedem ihrer vier Kinder erster Ehe, den Geschwistern Gebuhr fünf Rthlr., zusammen fünf und zwanzig Thaler, und
2) meiner Schwester Johanne verehelichten Tagearbeiter Staebe zwanzig Thaler zu zahlen, und bemerke ich hierbei, daß die erstere meiner Schwestern in Szlabrowiec bei Raszkow, die letztere dagegen in Zduny lebt.

Gemäß §. 231. Titel 12. Th. 1. des Allgemeinen Landrechts wird dies den ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Legatarien zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht.

Militsch, den 14. December 1849.

Königl. Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit dem Ablauf dieses Jahres sind die den Renten-Verschreibungen der Jahres-Gesellschaft **1839** beigegebenen Coupons absorbirt, und es sollen daher nunmehr in Gemäßheit des §. 27. der Statuten neue Coupons, und zwar für die zehn Jahre pro 1850/1859 ausgegeben werden.

Die Inhaber von Renten-Verschreibungen der Jahresgesellschaft **1839** fordern wir in Folge dessen hierdurch auf, diese Renten-Verschreibungen bei den betreffenden Haupt- oder Special-Agenten der Anstalt, oder bei unserer Hauptkasse in Berlin (Mohrenstraße No. 59.) gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern, und demnächst innerhalb zweier Monate mit den beigefügten neuen Coupons, gegen Zurücklieferung der mit Quittung zu versehenden Bescheinigung, wieder in Empfang zu nehmen.

Sollte die Auslieferung der neuen Coupons durch die betreffenden Agenten nicht binnen zwei Monaten, von der Einlieferung der Renten-Verschreibungen an gerechnet, erfolgen, so liegt es den Interessenten ob, hiervon binnen weiteren 4 Wochen der Direktion Anzeige zu machen, widrigenfalls die Interessenten sich etwa entstehende Nachtheile und Verzögerungen selbst zuzuschreiben haben.

Berlin, den 21. November 1849.

Direktion der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt.
Im Auftrage:
M. Kantorowicz Nachfolger, Hauptagent,
Breitestraße No. 9. in Posen.



In Folge unserer Vereinbarung mit Herrn Falk Fabian über fernere Besorgung der Güter-An- und Abfuhre zu und von unserem Bahnhofe, erneuern wir die Mittheilung, daß nach §. 55. unseres Betriebs-Reglements durch Herrn Falk Fabian alle mit der Eisenbahn für Posen ankommenden Güter den benannten Empfängern werden zugeführt werden, Falls diese nicht ein für allemal oder jedenfalls vor Ankunft der Güter unserer Güter-Expedition angezeigt haben, daß sie solche durch eigenes Fuhrwerk abholen lassen wollen.

Die hierfür zu gewährende Vergütigung ist vom 1. Januar 1850 abändernd gegen früher wie folget bestimmt:

Bei einzelnen Empfängern

A für Eilgut für den Centner (Zollctr.) 2 sgr.,
B. für gewöhnliches Frachtgut für den Centn., auf jeden einzelnen Frachtbrief über Güter zum Gewicht:
1) von 1 bis incl. 10 Centn. 1 sgr.,
2) über 10 bis incl. 20 „ — 9 pf.,
3) über 20 Centner . . . . — 6 pf.,
4) bei Möbel, Haus- u. Wirthschafts-Geräthe, Bildern in Rahmen, Bäumen, Sträuchern, lebenden Pflanzen und leeren Gefäßen und Kisten, ausgenommen Fässer zum Inhalt von einem Oxhoft an $1\frac{1}{2}$ sgr.

Zu A. u. B. für jedes einzelne Colli oder mehrere an einen Empfänger, unter einem Centner Gewicht den vollen Centnersatz.
Bei Uebergewicht über volle Centner bis incl. 50 Pfd. den halben, darüber, den vollen Centnersatz.
C. für Getreide und Oelsaamen für den Wispel . . . . $7\frac{1}{2}$ sgr.
doch für Gerste und Hafer nur 6 sgr.

Zu A. B. C. Diese Transportsätze gelten innerhalb der Stadt, inbegriffen die Wallischei; für die weiter liegenden Vorstädte, als Schrodka und Zawada, sowie die Festungs-Forts werden die Sätze verdoppelt. Die Gewichtsannahmen der Güter seitens der Eisenbahn-Expeditionen für ihre Frachtberechnung sind überall auch für diese Beförderung maaßgebend.

Das zu entrichtende Rollgeld wird auf dem Frachtbriefe vermerkt.

Die Zufuhre erfolgt normal bei Eilgut binnen 4 Stunden nach Ankunft und Ueberweisung, bei anderem Vormittags ankommenden und überwiesenem Gute, an demselben, Abends ankommenden, am folgenden Tage.

Vor Ablieferung des Guts muß Fracht, etwaige Nachnahme und Rollgeld berichtigt sein, widrigenfalls, desgleichen wenn die Annahme verweigert wird oder sonst nicht erfolgen kann, solches, gegen gleiche Transport-Vergütigung als für die Anfuhre, nach dem Bahnhofe zurückgeführt und dort bis auf Weiteres gegen Lagergeld, ohne Haftung für Beschädigung niedergelegt wird.

Gegen gleiche Vergütigung und 6 Pfennige Anmeldegebühr für jedes Absenders einzelne Anmeldung ist Hr. Falk Fabian verpflichtet, Eilgüter binnen 4, und andere Güter binnen 6 Stunden nach der Anmeldung von den Versendern abzuholen und nach dem Güterboden des Bahnhofes abzuführen. Etwa gewünschte Kenntniß specieller Bestimmungen wird die Güter-Expedition ertheilen.

Stettin, den 21. December 1849.

Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Heegewaldt. Pitzschky.

Auf dem Wege von dem Sapieha-Platz über die Promenade nach der St. Petri-Kirche ist am 25sten December c. Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr einer Dame ein Gliederketten-Armband mit Granaten und Perlen verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Hôtel de Tyrol beim Rechnungsführer Lieutenant Müller abzugeben.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 16. bis 22. Decbr.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
16. Dec.	+ 3,0°	+ 3,5°	27 Z. 8,0 L.	W.
17. „	+ 3,5°	+ 4,5°	27 „ 3,4 „	SW.
18. „	+ 4,0°	+ 4,8°	27 „ 6,0 „	NW.
19. „	+ 3,0°	+ 4,6°	27 „ 2,0 „	W.
20. „	— 1,0°	— 0,7°	27 „ 11,0 „	NW.
21. „	— 2,6°	— 5,2°	28 „ 2,2 „	NO.
22. „	— 4,0°	— 5,7°	28 „ 4,2 „	NO.